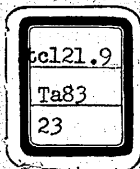


# NOTE BOOK

Palazzo, Street, 1, Brighton, London  
Palazzo, Ruelle, Bobas  
Lack, Schie von, Berlin  
Rückert, Hans, Berlin, in Philosophie

(Maruzen Co., Ltd.)

22.28  
6



Palagyi, Der Streit der Psychologen u. Formalisten  
in der modernen Logik 1902

Dem Psychologismus gegenüber muss betont  
werden, dass die Wahrheit sich nicht relativieren  
lässt, d. h. dass man nicht jedem Gegensatz  
eine eigene für ihn zugeschnittene Wahrheit zu-  
gestehen kann, da dies gleichbedeutend wäre  
mit der Verzichtleistung auf den Wahrheitsbe-  
griff u. die Erkenntnis überhaupt, der for-  
malistische Tendenz gegenüber, die von der  
Mathematik suggeriert wird, muss hinwider  
gezeigt werden, dass die Logik sich von ihrer  
wahren Wechselbeziehung mit der Psycholo-  
gie u. nimmer lossagen kann, weil dies mit  
ihrer Entwertung gleichbedeutend wäre.

5-

Schwerlich wird man die Mathematik je  
tiefer fassen können, denn als abstrakte Man-  
nigfaltigkeitslehre <sup>(Niemanns <sup>1890</sup>)</sup> alles einaufälligen Erscheinens  
u. fast man sie so, dann erkennt man  
auch, wie sehr sie ihrem ganzen Charakter nach  
der sinnlichen Erscheinungswelt zugewendet ist.  
Die Logik hingegen ist ihrem Wesen nach Geistes-  
wissenschaft, daher die Lehre von der Wahrheit

entscheidende Erkenntnistätigkeit, wodurch sie über die Grundlage auch der Naturwissenschaft der Macht ist

Wenn sich um einen Akt meines Urteilens seinen Inhalt abgelöst denken, so muss er hierdurch doch unterstützt werden sein, wo es kann um ihn kann etwas anderes zurück bleiben, als ein mechanischer Vorgang, der nicht ins Bereich d. Psychologie, sondern in dasjenige der Physik fällt

Trotzdem wollen wir uns vor jenen Bedenken nicht verschließen, welche daraus entspringen, dass auch bei irrthümlichen od. falschen Urteilen abgesehen werden von der Person u. den Umständen, durch welche u. da nicht anhängens falsche Ur. gefällt wurde

[ Urtheil einem Satz an sich versteht sich um irgend eine Aussage, dass etwas ist od. nicht ist; gleichviel ob diese Aussage wahr od. falsch ist; (Bolzano, W. I. §. 19. S. 77)]  
 Ich denke jetzt, dass ein Satz = Picard 3. 7. 5. 11  
 Ich denke, dass ich denke, dass 1. 1. 1. 1. 1  
 Es hat nämlich einen ganz andern Sinn den Inhalt eines Urtheils von seinem Gedacht

wird aber zu unterscheiden, od. aber die Beziehung des Urtheils als aufgelöst (verrichtet) zu sein

Ja Bolzano wird einen Schritt weiter gehen — u. was Bolzano mir heimlich andeutete, wenn auch offen verkünden, dass die logische Gesetze im Grunde genommen gar keine Denkgesetze seien

Das "unzeitliche Reich der Ideen", von welchem Husserl spricht, steht in Bezug zu vorans, in welche diese Ideen ihren Zusammenhang, ihre Einheit habe, Wird dieses Bew. gelungen, dann komme die "unzeitliche Ideen" um ihren Zusammenhang, um ihre Einheit, d. h. sie bilden kein Reich, u. sie haben da weder eine Verfassung, noch auch ein Gesetz. Sie bilden kein System, sondern vielmehr eine "Anarchie an sich"

Husserl: it. ~~Denkgesetz~~; ~~Denkkanal~~ 133 = 31  
 133  
 134  
 135  
 136  
 137  
 138  
 139  
 140  
 141  
 142  
 143  
 144  
 145  
 146  
 147  
 148  
 149  
 150  
 151  
 152  
 153  
 154  
 155  
 156  
 157  
 158  
 159  
 160  
 161  
 162  
 163  
 164  
 165  
 166  
 167  
 168  
 169  
 170  
 171  
 172  
 173  
 174  
 175  
 176  
 177  
 178  
 179  
 180  
 181  
 182  
 183  
 184  
 185  
 186  
 187  
 188  
 189  
 190  
 191  
 192  
 193  
 194  
 195  
 196  
 197  
 198  
 199  
 200  
 201  
 202  
 203  
 204  
 205  
 206  
 207  
 208  
 209  
 210  
 211  
 212  
 213  
 214  
 215  
 216  
 217  
 218  
 219  
 220  
 221  
 222  
 223  
 224  
 225  
 226  
 227  
 228  
 229  
 230  
 231  
 232  
 233  
 234  
 235  
 236  
 237  
 238  
 239  
 240  
 241  
 242  
 243  
 244  
 245  
 246  
 247  
 248  
 249  
 250  
 251  
 252  
 253  
 254  
 255  
 256  
 257  
 258  
 259  
 260  
 261  
 262  
 263  
 264  
 265  
 266  
 267  
 268  
 269  
 270  
 271  
 272  
 273  
 274  
 275  
 276  
 277  
 278  
 279  
 280  
 281  
 282  
 283  
 284  
 285  
 286  
 287  
 288  
 289  
 290  
 291  
 292  
 293  
 294  
 295  
 296  
 297  
 298  
 299  
 300  
 301  
 302  
 303  
 304  
 305  
 306  
 307  
 308  
 309  
 310  
 311  
 312  
 313  
 314  
 315  
 316  
 317  
 318  
 319  
 320  
 321  
 322  
 323  
 324  
 325  
 326  
 327  
 328  
 329  
 330  
 331  
 332  
 333  
 334  
 335  
 336  
 337  
 338  
 339  
 340  
 341  
 342  
 343  
 344  
 345  
 346  
 347  
 348  
 349  
 350  
 351  
 352  
 353  
 354  
 355  
 356  
 357  
 358  
 359  
 360  
 361  
 362  
 363  
 364  
 365  
 366  
 367  
 368  
 369  
 370  
 371  
 372  
 373  
 374  
 375  
 376  
 377  
 378  
 379  
 380  
 381  
 382  
 383  
 384  
 385  
 386  
 387  
 388  
 389  
 390  
 391  
 392  
 393  
 394  
 395  
 396  
 397  
 398  
 399  
 400  
 401  
 402  
 403  
 404  
 405  
 406  
 407  
 408  
 409  
 410  
 411  
 412  
 413  
 414  
 415  
 416  
 417  
 418  
 419  
 420  
 421  
 422  
 423  
 424  
 425  
 426  
 427  
 428  
 429  
 430  
 431  
 432  
 433  
 434  
 435  
 436  
 437  
 438  
 439  
 440  
 441  
 442  
 443  
 444  
 445  
 446  
 447  
 448  
 449  
 450  
 451  
 452  
 453  
 454  
 455  
 456  
 457  
 458  
 459  
 460  
 461  
 462  
 463  
 464  
 465  
 466  
 467  
 468  
 469  
 470  
 471  
 472  
 473  
 474  
 475  
 476  
 477  
 478  
 479  
 480  
 481  
 482  
 483  
 484  
 485  
 486  
 487  
 488  
 489  
 490  
 491  
 492  
 493  
 494  
 495  
 496  
 497  
 498  
 499  
 500  
 501  
 502  
 503  
 504  
 505  
 506  
 507  
 508  
 509  
 510  
 511  
 512  
 513  
 514  
 515  
 516  
 517  
 518  
 519  
 520  
 521  
 522  
 523  
 524  
 525  
 526  
 527  
 528  
 529  
 530  
 531  
 532  
 533  
 534  
 535  
 536  
 537  
 538  
 539  
 540  
 541  
 542  
 543  
 544  
 545  
 546  
 547  
 548  
 549  
 550  
 551  
 552  
 553  
 554  
 555  
 556  
 557  
 558  
 559  
 560  
 561  
 562  
 563  
 564  
 565  
 566  
 567  
 568  
 569  
 570  
 571  
 572  
 573  
 574  
 575  
 576  
 577  
 578  
 579  
 580  
 581  
 582  
 583  
 584  
 585  
 586  
 587  
 588  
 589  
 590  
 591  
 592  
 593  
 594  
 595  
 596  
 597  
 598  
 599  
 600

reflexion 1. 12. 2

psychische Macht ———— <sup>Verstand</sup> Wissen → Wissen → auf

Auf dem Unterschiede des unreflektierten u. des reflektierten Bew. beruht der Unterschied zw. Psych. u. Logik. Diese letztere reflektiert auf das reflektierte Bew. u. ist bestrbt, durch die Erforschung der Gesetze unseres reflektierten Bew. unsere Erkenntnistätigkeit zu potenzieren, die Psych. hingegen wird bemüht sei, die auch die Logik potenzierende Reflexion in die Erforschung des unreflektierten Bew. hineinzubringen.

Palagyn, 2. 10. 18, das Logische <sup>als 100</sup> u. Wirkhaft

Palagyn, Kant u. Bolzano. Eine kritische Parallele 1902

Bolzano S. 13. 14. 13. „Mein besonderes Wohlgefallen an der Math. beruht also eigentl. nur auf ihrem rein spekulativen Teile, od. ich schätzte an ihr nur dasjenige, was zugleich Philosophie ist“ (Bolzano, Selbstbiographie S. 19.)

Trotzdem (Bolzano u. Kants analyt. u. synth. 16. 17. 39. 40. 41. 42.) muss Bolzano als ein entschiedener Widersacher des kantischen Dualismus bezeichnet werden, was zum nicht geringen Teile dar auf beruht, dass er sich einen dem kantischen durchaus entgegengesetzten Begriff von der erkenntnistheoretischen Bedeutung der Math. zurecht legt.

VIII

Wenn ich nicht irre, lässt sich der Antagonismus der beiden Denker immer darauf zurückführen, dass Bolzano nichts von einer Materie u. Form der Erkenntnis — im Sinne Kants — wissen will. Er kennt keine apriorischen Formen der Sinnlichkeit, u. ebensowenig irgend welche apriorische Formen des Verstandes. Der ganze komplizierte Formenapparat, den Kant in Bewegung setzt, um aus der Materie der Empfindungen



die Welt der obj. Erk. hervorgehen zu lassen, ist für ihn eine Spekulation, die nicht leistet, was sie leisten soll, da sie nicht einstandes ist, die Objektivität der Erk. zu verknüpfen. x

Seine eigentliche Bedeutung für die Geschichte der deutschen Phil. beruht vornehmlich darauf, dass er ein wahrhaft berufener wissenschaftlicher Fortbildner der Leibnizschen Logik ist. Er versucht es durch einen eigentümlichen Kunstgriff die Leibnizsche Logik aus ihrer Abhängigkeit von der Metaphysik zu befreien, so sie dadurch von neuen Kampfstückchen zu machen. Er verstärkt sie mit Elementen, die er dem kritizismus entlehnt, jedoch nur zu dem Zwecke, um den letzteren desto entschiedener destruktion zu können. So gewinnt man während der Deklination der "Wissenschaftlichen" den Eindruck, als ob man Leibniz u. Kant in ein logisches Duelle verwickelt sehen würde. x

Kant u. Logik: Kanon des Verstandes I. (12) Bolzano: Organon I. (13) Kant: formale Wahrheit; materiale Wahrheit I. 3. 4. 5. 6. in Logik 156  
Kant u. Bolzano: Bolzano-Wissenschaften  
Erfindungskern 3 - 7. 1. 2. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 11. 12. (14)

Mit anderen Worten, Bolzano scheint zu denken, dass die ganze Art u. Weise, wie Kant die Notwendigkeit u. Abganz unserer Erkenntnisse durch Formen apriori des Sinnl. u. Verstandes sichern will, eine bloße Selbsttäuschung sei, da jene Formen, wenn sie auch unabhängig sind, von aller Erfahrung doch bei verschiedenen Wesen eine verschiedene Beschaffenheit haben könnten. 18

Kant fordert von der Logik, dass sie von allen Gegenständen, von aller Materie des Denkens, absehe; Bolzano geht weiter u. sagt nicht nur von der Materie, sondern auch von der Form des Denkens, kurz, von von allem Denken überhaupt muss in der Logik abgesehen werden, weil alles Denken eine subjektive Tätigkeit ist, u. die Logik es mit der obj. Wahrheit zu tun hat, deren Gültigkeit absolut unabhängig davon ist, ob sie in der Geist irgend eines Wesens aufsteht. 20

Palazzo Bolzano: logischer Objektivismus I.  
33  
Satz a. u. b. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.  
Wahrheit a. u. b. Leibniz u. behaupten 23 (Bolzano, Ulrich) 24

Was durch die Worte: „Ein gleichseitiges Dreieck ist auch gleichwinklig“, ausgedrückt wird, falls sie auch niemand hört u. versteht, ist ein Satz an sich; was durch ihren Ausdruck in dem Gemüthe des Lesers erzeugt wird, ist ein gedachter Satz, od. die subj. Vorst. von einem Satze; was endlich jene Leser thun, welche die Wahrheit des durch d. e. vorgestellten Satzes erkennen, nur das erst. ist ein Urtheil.  
(W. I. § 23. S. 99)

Satz an sich: zweifache Abstrakt; 98 Kr. 1 von dem sprachlichen Ausdruck u. davon, dass er von jemandem gedacht wurde. 32

Mein (Platons) Standp. in Bezug auf diese Frage ist, dass der Sinn eines Satzes als selbständige psychische Erscheinung, (bei von kulturellen Zeichen, Lautvorstellungen u. s. w.) im menschlichen Bew. nicht bestanden kann. Ich meine, dass eine bef. Urtheilstätigkeit in unsem. Bew. nicht statthinderksam, ohne dass sich diese Tätigkeit in einem Hervorbringen von sinnlichen Symbolen manifestieren würde, (32) sei es auch, dass diese Symbole für andere Personen unverständlich bzw. bleiben, sei es sogar, dass wir selbst,

die wir jene Symbole hervorbringen, in dem lebhaften Drange von Ur. zu Ur. fortzuschreiten, ohne keine besondere Aufmerksamkeit zuwenden u. sie un-  
vermerkt vorübergehen lassen. 33

Bohans setzt den Sinn eines Satzes aus zwei Bestandtheil. zusammen: aus einem gedachten d. Form u. aus einem nicht-gedachten Inhalt, welche letzteres eben der Satz an sich ist. Als unser Denken wäre somit durch u. durch nur Form, nur eine gedankliche Hülle für die „Sätze an sich“; der Inhalt unseres Gedankens, nämlich die „Sätze an sich“ wäre aber keine Gedanken. Man bedachte: der eigentliche Inhalt alles dessen, was wir denken wäre etwas Nicht-Gedachtes! 33

Nun merkt er (Bohans) in seiner <sup>exh. 10</sup> Drang nach Objektivität nicht, dass er, der die Formalismus Kants bekämpfte, nun selbst zum absoluten Formalisten wird. Bei Kant gab es noch eine Materie u. eine Form des Denkens; bei Bohans ist das Denken durchaus nur Form, nur Hülle, die der Inhalt unseres Denkens sind „Sätze an sich“, die als solche ungedacht sind. 34

cogito → „ich denke“ subjektiver Satz, gedachter Satz → Satz a. o. u. s. „etw. abhängig“ 35

Es A wird dann zu einem absoluten Ratsel, wie die Wahrheit u. die Logik kommt, gedacht zu werden, u. wie das Denken u. die Logik kommt, die Wahrheit zu erfassen 37

Es liegt nämlich im Begriffe d. Wahrheit zu gelten, u. in dem Begriffe des Geltens von Etwas u. für Jemanden zu gelten 37

Bolzano meint nämlich, dass die „von Gott gedachten Wahrheiten“ u. „die von niemandem gedachten Wahrheiten“ sogenannte Wechselbegriffe seien (37) — mir aber scheint es, dass die zwei Begriffe „von Gott gedacht“ u. „von niemandem gedacht“ keine Wechselbegriffe in dem obigen Sinne (vergl. d. § 5, 12 — 28 37; § 47) sein können, weil sie einander anschließen 38

Kurz es wäre ein absoluter Zufall, wenn wir einmal in unserem Denken auch eine Wahrheit erfassen würden 39

Trotzdem halte ich die Lehre von dem Satz a. o. für einen äusserst interessanten logischen Versuch hauptsächlich darum, weil, wie dies

die Mathematiker wohl gemacht haben wird, Bolzano sich in der Lehre von dem „Satz a. o.“ ein Geheimnis durch geometrische Analogie leichter leistet. Wie es sich einen leeren Raum denkt, so stellt er sich auch einen Wahrheitsraum vor. Dieser verhält sich ein gedachter Satz zu einem „Satz a. o.“ etwa so, wie eine mit Bleistift gezeichnete Linie zu einer math. Linie; inden der ersten eine Wirklichkeit zukommt, welche der letzteren abgeht. Wie ferner eine gezeichnete Linie zur Darstellung einer math. Linie dient, so soll auch ein gedachter Satz eine klare Darstellung, ein Bild der „Sätze a. o.“ sein. 10 1/2 Text an. u. § 18, 19 u. 20. 39

Bolzano ist zwar, feurig besetzt, von der Sache der Wahrheit, aber weil er zuviel des Guten tun will, schlägt ein Stocken in das Gegenteil um. Um dem Skeptizismus mit Stumpf im Stiel auszuwollen, bildet er sich den Vorgriff eines vollendeten Skeptikers u. macht auf solche Weise der Zweifelacht in Zugeständnis, durch die sie nur erwarteter werden kann, sich für ein ernstes System zu halten. Weit gefährlicher aber ist das zweite Zugeständnis, dass es ebenfalls unvermerkt an den Skeptizismus macht.

indem es eine solche Unterscheidung zwischen  
Begriffs- u. Anschauungsgewahnhilfen einführt,  
welche <sup>44</sup> nur dazu geeignet ist, Verstand  
u. Sinnlichkeit zu unterscheiden u. dadurch der  
Zweifelsucht Vorschub zu leisten. 42

Zwei Auffassungsparteien des Erk. a priori u.  
a posteriori. I. Erk. a priori  $\rightarrow$  a posteriori  
u. II. logische Erk.  $\rightarrow$  a posteriori  
a priori. = Faktoren 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Kant ist  $\rightarrow$  Auffassungsparteien des Erk. a priori u. a posteriori. Urteil a priori u. a posteriori. In Kant's a priori u. a posteriori. 46-47

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Für Bolzano tritt die Unterscheidung der Begriffe  
einfach u. der Anschauungsgewahnhilfen (welche dem  
Verstand de ratione u. de facto entsprechen) an die Stelle der kantischen Unterscheidung  
a priori u. a posteriori. Warum will man, fragt

Bolzanos, diese zweifelhafte Erkenntnis gleich in ihrem  
zufälligen Verhältnisse zu irgend einem Erk. vermögen  
betrachten? Satz a priori u. Satz a posteriori  
haben diesen Charakter ganz unabhängig davon,  
ob jemand sie als solche erkennt od. nicht  
erkennt. 61

Bolzanos Kant's falsches Urteil a priori  
u. a posteriori (63) Dass die reinen Formen des Verstandes  
u. des Vermögens auf solche Weise zu funktionieren  
vermögen, dass wir überall Illusion verfallen  
können, ist es allerdings höchst nützlichster  
Charakterzug der krit. Phil. Diese Form soll  
nämlich dazu dienen, die Objektivität unserer  
Erkenntnis zu sichern, wie also gerade die höchste  
systematisch zum System verhalten können,  
das scheint unerschütterlich zu sein. 62

Bolzanos hebt also das kantische Kriterium  
des Satzes a priori um. An dem begrifflichen  
Charakter eines Satzes (also an seiner Apriorität)  
ist es zu erkennen, ob in demselben das P dem  
S auch notwendig zugehörig od. abgesprochen  
werden soll. Die Apriorität ist das Kennzeichen  
der Notwendigkeit, nicht aber die Notwend. das  
Kriterium d. Apriorität. 64

Das Zusammenetzen der Erfahrung aus einem formalen u. einem materialen Faktor bleibt dem Denken Berganos durchaus antipathisch. Nur Stoff u. Form der Erk. sind ihm durchaus nur subjektiv od. anthropologisch unterschieden, wohingegen der Unterschied zwischen a priori u. a posteriori in seinem Sinne durchaus nicht subjektiv od. anthropologisch, sondern in göttlichen Wesen selbst begründet sein muss. 66

Die Vorstellungstheorie Berganos bildet den Kern seines ganzen Logik, u. ist durch seine ganz ungewöhnliche Subtilität ausgezeichnet. 67

Seine Bedeutung an sich (1. abstraktiv vom Wort u. 2. vom Gedächtnissen) ist es, was Berganos mit dem Worte „Vorstellung“ bezeichnet. 68

Die Berganosche Unterscheidungen 1. der einfachen u. zusammengesetzten Vorstellungen, 2. der begrifflich u. anschaulich Vorstellungen laufen parallel den zwei berühmten kantischen Unterscheidungen 1. der analytisch u. synthetisch Urteile, 2. der Urteile a priori u. a posteriori. 70

B. erklärt, es habe hauptsächlich von Kant die Anregung zur Ausbildung seines eigentümlichen

Vorstellungstheorie erhalten. Unter Anschauungen versteht er aber einfache Vorstellungen, die zugleich dadurch ausgezeichnet sind, dass sie bloß einen einzigen Gegenstand haben. 73

Die obj. Vorstellungen Berganos' erwecken den Schein, als ob wir nunmehr allen sprachlichen Banden los u. ledig wären u. frei im Reiche der sprachlosen Gedanken umherfliegen könnten. Dies ist jedoch blosser Schein! Das extreme Streben nach Befreiung des Gedankens von allen subjektiven Bedingungen derselben hat bei Berganos zur Folge, dass wir in all unseren Denken u. in höchstem Masse der Schaberei des sprachlichen Ausdrucks verfallen. Vorst. 73. Beständteil + 1. u. 2. 74, 75. 76

Die sogenannte „Vorstellung“ Berganos hätte nur dann einen log. Wert, wenn wir uns überzeugen würden, dass unsere subj. Vorstellung sich nach einer objektiven zu richten haben, wenn eben wir aber, dass die Sache sich umgekehrt verhält, denn die obj. Vorstellung sind es, die sich im Ganzen u. Grossen nach unserer subj. Vorst. richten; sie bestehen



nämlich aus zwei Teilen, als wie im allgem.  
Wortbrauche, um die eigl. Vorst. auszu-  
drücken u. jeden Teil des sprachlich. Ausdruckes  
abermals deutlich zu erklären 76  
u. absolute Scholastik 77

Wenn es also Regel für eine Art von Barbaren  
erklärte, von zusammengesetzter Vorstellung zu  
sprechen, so würden wir ihm in diesem Punkte kaum  
widersprechen dürfen. Es scheint mir nicht wie  
materialistische Auffassung darin zu liegen,  
die Vorstellung wie die Körper nach einem  
Prinzip der Zusammensetzbarkeit aus Elementen  
aufzufassen. Übrigens muss bemerkt werden,  
dass Robans u. seine Zusammenfassungslehre  
nicht durch irgend welche materialistische  
Neigung geleitet wird. Der Hang zur math. Spe-  
kulation verleitete ihn zu dieser Theorie, denn  
es muss für einen Mathematiker von höchster  
Reife sein, das menschliche Denken auf einfache  
Vorstellungselemente zurückzuführen, und, wenn  
dies möglich wäre, alles Denken nichts anderes  
sein könnte als eine math. Kombination von  
Vorstellungselementen. Es ist also die leitende  
Universalmathematik die hinter der Vorstellungsgeschichte

Robans fühlbar wird

Ausgang an sich künstliche Objektivierung 72  
Euklids 7. Buch, Kap. 4 - auch: a. e. d. a. e. d. (81)  
Der Hypothesisalismus od. Hypothesismus Robans kommt  
erst in dem Begriffe einer "Ausgang an sich"  
zu einem höchsten Ausdruck 84

Kann wäre es möglich, etwas gründlich  
zu erläutern, ohne unser Wissen dadurch  
zu erweitern u. umgekehrt, alle Erweiterung  
unseres Wissens dürfte in einem gewissen Sinne  
auch als Erläuterung des Schon-Gewussten auf-  
gefasst werden. Bei dieser Sachlage ist es nur  
zu begreiflich, dass es beider ist, den Unterschied  
zwischen analytische u. synthetische Urteile  
zu ahnen als demselben wissenschaftlich u.  
endgültig zu formulieren. Die kanonische Definition  
ist in bloss ungedecktes Problem, u. wir dürfen  
es also nicht als eine Lösung betrachten 93

Nach sei es bemerkt, dass B. eine neue Defi-  
nition<sup>931</sup> der analyt. u. synth. Sätze vorschlägt, die  
den mathematisierenden Logikern willkommen sei  
dürfte. Ein Satz, wenn heißt analytisch  
wenn es so beschaffen ist, dass wie der Vorstellg.

aus welcher es besteht, durch eine beliebige an-  
dere ersetzt werden kann, ohne dass hindurch  
die Wahrheit od. Unwahrheit des Satzes alteriert  
wird. -- Synthetisch hingegen wäre die Satz,  
die nicht analytisch sind, d. h. in denen kein  
Bestandteil zu finden ist, dessen Variat. die Wahr-  
heit des Satzes unberührt lassen würde.

Man ersieht aus dieser Erklärung, dass  
Bolzano den Begriff eines analytisch Satzes wesentlich  
erweitert, indem er die Satz der Arithmetik  
u. Geometrie, die Kant als synthetische auffasste,  
bloß als analytische gelt. lassen will. 90

Bolzano führt nun (W. II. §. 197, S. 332) einen  
strengen Beweis, dass es notwendig synth. Sätze  
geben müsse -- denn wenn wir von einer Subjekt-  
vorst. das aussagen, was derselbe zukommt,  
ohne dass es auch in dasselbe gedacht war,  
so erhalten wir eben einen synth. Satz (112  
z. B. 85. + 112.) 95

Kantall läuft also die Unterscheidung von analyt.  
u. synth. Sätzen auf eine Unterscheidung von einfachen  
u. zusammengesetzten Vorst. zu hinaus; wo dies ist  
es eben, was man Auffassung auch ganz

Unterschied zu einer problematisch macht. 96

B. erklärt es für den folgenschwersten  
Irrtum Kants, dass man nach ihm nur über  
solche Gegenstände synth. urteilen könne, die durch  
Ansch. sei es durch empirische od. auch durch  
reine Ansch., gegeben werden. Es gibt nichts  
derartiges wie eine reine Ansch., meint B.,  
u. verweist somit die Lehre, dass R. u. Z.  
reine Formen <sup>1051</sup> innerer Ansch. wäre, u. in dem  
selben Sinne bekämpft er auch die kantische  
Kategorie, als ob sie formale Begriffe der Verstand-  
ständigkeit wäre. 104

Die emp. Z.-Bildungskraft, lehrt Kant, erzeuge  
Bilder, die reine Z. hingegen die heisst Schema<sup>1052</sup>  
u. Schema sei nicht sowohl ein Bild, als vielmehr  
eine Methode od. Regel, einen gewissen Begriffe  
ein Bild zu verschaffen. Diese Vorst. nun  
von einem allgem. Verfahren der Z.-Bildungskraft  
einem Begriffe ein Bild zu verschaffen, nennt ich  
das Schema zu diesem Begriffe (W. II. Teil,  
1. Abt., II. B., I. Hauptst.) [Subst. -- Beharrlich-  
keit des Realen in der Zeit d. i. Schema] 106

Erkennt man nun die Wahrheit eines syn-  
thetischen Satzes bezüglich des Kreises auf Grund

Sage dieses Schemas, das im Grunde nichts  
anderes ist als eine genetische Definition des  
Kreises, so schöpft man eine solche Erk.  
kernsweigs aus einer Ansch. a priori, sondern  
aus dem oben angegebenen Begriffe des Kreises.

106

Fühnwar Kant selbst wollte in nicht ge-  
gen Verlegenheit gegenüber der reinen Anschau-  
lichkeit der arithmetischen Wahrheiten sein

108

5 + 7 = 12 nach u nach u der Zeit künftigen  
u = 3 anschaulich = 3 = 3 Sorites 26 = 2

109

Er entpuppt sich hier als echter Leibnizianer,  
indem er Kant gegenüber die Meinung verteidigt,  
dass R u. Z keine Anschauung, sondern bloße  
Begriffe seien. gewiss eine sehr unglückliche  
Auffassung gewesen, da wir uns überzeugen, dass es  
Bef. u. Ansch. nicht in konsequenter Weise zu  
unterscheiden vermag. Da nun die Stärke der  
Kantische Lehre darauf beruht, dass sie durch  
das Wort „Anschauungsform“ unsere sinnliche Er-  
bildungskraft für sich gewinnt, so ist es leicht  
verständlich, dass alle Polemik Bolzanos gegen

Kant ohne Widerspruch verklingen musste, da es  
in der so wichtige Frage von R u. Z die Leibniz-  
sche Denkweise aufwies.

109

Der gewichtigste Beweisgrund, den Kant an-  
führt, um den Anschauungscharakter des R darzu-  
legen, scheint derjenige zu sein, dass die geomet-  
rische Lehrsätze niemals aus allgemeinen  
Begriffen, sondern aus Anschauung abgeleitet  
wurde, aber auch dieses Argument weist Bolzano  
mit dem Beweisen zurück, dass dies wohl von  
der bisherigen Darstellung der Geometrie gelten  
dürfte, dass es aber nicht unmöglich sei,  
die sämtliche Wahrheiten der Geom. aus  
bloßen Begriffen abzuleiten: eine Auffassung  
Bolzanos, die den Mathematikern von Fach  
wohl bekannt ist.

111

Kant, Erk., Stoff u. Form, Themi. u. Transzen-  
dentals. Chemismus. Bolzanos, logischer Chemis-  
mus 13 = 2

112

leidet der Kartizismus an einer Vermengung  
des psychologisch mit dem log. Element, so kan-  
ni wider der Lehre Bolzanos der gerechte Vorwurf  
gemacht werden, dass sie in Subjektivität u. An-  
thropologischen (mit dem Unterschied zw. Ansch. u. Bef.)

in künstlicher Weise objektiviert was in letzter Analyse  
doch immer so viel heisst, wie die Beschaffen-  
heit des menschlich Geistes eine göttliche In-  
telligenz angeweicht. 113

Wie es scheint, nimmt dies (Kritik an  
Kant) Bolzano deshalb ganz besonders iibel,  
weil er in der Kantisch Auffassung der Antinomie  
d. v. Vernunft eine echte Skeptizismus erkennt. 114

Aber gerade weil der intellektuelle Chemismus  
Bolzano dem Erkenntnisbedürfnisse des Verstandes  
widersteht, nenne ich ihn einen intellektuellen  
od. log. Materialismus. B. scheint mir der einzige  
bewusste Vertreter dieses eigentümlichen Denk-  
richtig in der Geschichte d. Phil. zu sein. 120

Wahrheit } Grundwahrheit  
              } Folgewahrheit

Es ist das Verdienst von Götzl u. Löffler diese  
moderne Skizze in ihrer Gewandtheit fixiert  
zu haben, auch tritt es in seiner Erkenntnislehre  
("Zufügung in die moderne Logik", I. Teil, 194) beide  
beide in entgeg. Richtg. entschieden entgegen,  
wobei es zeigt, dass der Wahrheitsbegriff, dessen

die Logik nicht enthalten könnte, metaphysisch Cha-  
rakter habe. 123

Bolzano: So man an sich 2. 2. 2. 2. absolut for-  
malistische Logik. <sup>1/2</sup> = (log. Materialismus) 123

So bildet er eine Logik der von Dant  
abgeleitete Inhalte aus, u. schafft sich eine  
eigentliche Chemie dieser Inhalte, eine Begriffs-  
chemie, in der es immer darauf ankommt die  
zusammengefügten Begriffe an sich in einfache Begriffe  
an sich zu zerlegen. In wenigsten Zusammen-  
hang mit dieser Begriffschemie stellt seine Ur-  
teilsgenealogie, in der es sich darum handelt,  
Urteile aus Urteilen abzugeben u. zu Urwahheit  
an sich emporgusteige. Dass diese Logik ~~ist~~  
der Inhalte nur zum Schein eine material-  
ist, braucht wohl kaum gesagt zu werden, denn  
man kann ja Inhalte nicht behaupten, ohne  
sie an sprachliche Formen zu knüpfen, wobei sich  
~~bestimmte~~ unmerklich die Sprachform an die  
Stelle der Inhalte drängt. So schlägt der  
log. Materialismus in eine scholastische For-  
malismus um. 124

Last, Die Lehre vom Urteil 1912.

Die gesamte Logik muss es ihrer obersten  
Einteilung nach in eine Lehre von den gegen-  
ständlichen u. von den nicht-gegenständlichen  
logischen Phänomenen od. in "transzendentale",  
"erkenntnistheoretische", "materiale" Logik  
einerseits u. in "formale" Logik andererseits  
zerfallen. In der form. d. müssen sich all-  
die log. Phänomene zusammenfinden, die in  
einer Distanz von den Gegenständen stehen  
u. deshalb der gegenständlichen Bedeutung ent-  
behren.

Die Region des Gegenständlich-Logischen wird  
das Ursprüngliche, das Primäre, das von der  
Subjektivität gänzlich ungetastete und also  
im höchsten Sinne objektive, das eigentlich  
letzte Ziel auf theoretischem Gebiet, das gegen  
die des Nichtgegenständlich-Logischen in sich  
in dieser Stellung dazu Verhältnisses, ein  
irgendwie von der Subjektivität gehandhabtes  
Mittel der Gegenstandsbemächtigung, kurz ein  
Sekundäres u. Nachträgliches, darstellen müssen.  
So scheiden sich bei solcher Orientierung der  
Logik u. letzter Linie logische Gegenstandsphänomene



in blosser sekundäre log. Bemächtigungshänomene 2

So ist von allen Teilen der Logik die Erforschung der Gegenstandsstruktur (Klappentheit in Kategorien u. Kategorie material 3, 37) u. die kategorienlehre dazu berufen, zum Wesen hänomene vorzudringen, während ihr gegenüber "formale Logik" u. "Methodologie" in letzter Linie eine chierende Haltung einnehmen 3

Nicht wie sich das Ur zu "Begriff" u. "Schluss" verhält, ist im Zukunfts der Kantianische orientierten Logik die wichtigste Angelegenheit. Sondern das fundamentale Problem liegt darin, den Abstand zum Bereich der H. Log. zuken zu ziehen 3

Mit äusserster Schärfe muss zum Bew. gebracht werden, dass im Gesamtaufbau der log. Phänomene das Ur. der sekundäre, der nichtgegenständlichen Region angehört. Diese Erkenntnis drückt durch die noch gegenwärtig weit verbreitete Ansicht fortwährend verdrängt zu werden, wonach das Ur. die letzte selbständige Einheit im gegliederten Bau theoretischer Strukturgebilde, die Zelle der theoretischen Orga-

nismus bildet, u. wonach vom Ur. als dem wahren log. Mittel- u. Orientierungspunkt die Gesamtheit der log. Probleme einheitlich beherrscht wird. 4

Die folgende Darstellung sucht, die Verhältnisse aus ihrer Isolierung herauszulösen u. u. die grössere Zusammenhänge der erweiterten Logik hineinzustellen. 4

Es wird noch u. der Tat als das Charakterische des Ur. der Hängigkeit einer künstlichen Strukturkomplizierung zur schlichten gegenständlichen Urstruktur herzustellen. 7

Die Transz. d. Kants, die Zerlegung des Gegenstands in Kategorienale Form u. 7 u. Kategorie material, wird bestimmt hineinragen u. die Strukturgliederung des Ur. Darans wird sich dann die einzig mögliche, von der Grammatik emanzipierte, also metagrammatische S.-Pathologie ergeben. 8

Die Lehre von der Struktur des Ur. kann man auch als Lehre vom "Sinn" des Ur. bezeichnen. 8

Ur. - Akt. 8. 2. 7. Sinn. 2. 9. d. 13. Ur. 4. 5. u. 7. Verh. Kausal. 3. 4. 7. 7. Last. 12. u. 9

Wird nun mit dem Stehenbleiben bei der nichtgegenständlichen Strukturkinematik ein Ende gemacht, so zieht das zugleich ein Hin aussteigen über die Region der Gegen-sätzlichkeit nach sich. Es wird darum dem gegensätzlich gespaltenen Strukturgefüge des Satz- od. Urteilsinnes, der "wahr" od. "falsch" sein kann, in der transzendentlogi-schen Region ein gegensatzloses Urbild ge-genüberzustellen sein. Und zwar wird sich für diesen Schritt zur Gegensatzlosigkeit die Reflexion auf die Komplikation der Struktur als der einzige exakte Weg erweisen. 10

Durch das Hin aussteigen über die Urteils-region wird somit auch die Problemverflechtung des Geltungs- u. Wertbegriffs mit der Gegen-sätzlichkeit beseitigt. Über den Gegensatz von Gültigkeit u. Ungültigkeit wird das gegensatz-lose Geltens, über den Gegensatz von Wert u. Unwert der gegensatzlose Wert zu stellen sein. Und es wird sich die absolute Unmöglichkeit eines gegensatzlosen Geltens u. Wertes dadurch zu bewähren haben, dass man ohne ein

Bestehen gewisse bedeutsame Phänomene der Logik, mit der Kategorie, in völliger Zweispieltigkeit u. Rationalität gegenübersteht. 11

Aus den vorangegangenen Andeutungen ist es viel ersichtlicher geworden, dass die gesamte folgende Urteilslehre eine Umkehrung der üblichen Betrachtungsgeweihe zur Voraussetzung hat. Sie kann die Urteilsstruktur nicht als ein festes u. Unveränderliches hinnehmen, sondern muss sie als ein allseitig in die Subjektivität Ver-stricktes, der Erklärung u. Ableitung aus primärere Phänomene höchst Bedingtes ansehen. 13

Es gibt noch innerhalb der gegensätzlich Urteilsregion zwei verschiedene Stufen, u. diese entspricht eine Doppeltätigkeit der Gegensatzpaare. 13

Das uns zunächstliegende, geläufigste u. fast ausschließlich der Urteilsbildung zugrunde gelegte Gegensatzpaar wird der alternative Urteilsentscheidung entnommen. Innerhalb seiner ist aber noch zweierlei aneinanderzuhaltendes zunächst der Wertgegensatz des urteilenden Stellungnehmens selbst, der Wert des Treffens

in der Umwert des Verfehlens od. Errens, also der  
Gegensatz von Zurechnbarkeit (in Zusammenhang  
eines passenden Ausdrucks) u. Irrigkeit od.  
Inartigkeit. Davon zu unterscheiden ist der Geg-  
satz dessen, was geurteilt wird, also der  
Gegensatz des im Ur. "Gedachte", "Gemeint",  
"Ausgesagt", d. h. des im Sinn des Ur. od.  
ansprüchende Gegensatz. Dieser Gegensatz des  
vom Ur. abhörbaren Sinnes mag als der von  
Richtigkeit u. Falschheit bezeichnet werden. Es  
gibt richtige u. falsche Ur. u. Sätze im log. Sinne,  
"Wahrheiten an sich" (Richtigkeiten) u. "Falschheit  
an sich", d. h. richtige u. falsche Urteile von  
Urteilelement od. Zeichen des Sinnes.

Diese Gegenüberstellung eines Gegensatz-  
lichkeits des Verhaltens u. eines solchen des Ur-  
teilsinnes ist die einzige Unterscheidung von  
Gegensatzpaaren, die vorgenommen zu werden pflegt.

Demgegenüber ist nun zu erkennen, dass  
Richtigkeit u. Falschheit des Sinnes von einem  
anderen u. zwar von einem als Maßstab fun-  
gierenden Gegensatzpaar abhängt u. ohne dieses  
gar nicht verstanden werden kann, die übliche,  
dies ignorierende Betrachtungsweise aber ein

Urteil sich selbst

Das wesentliche Argument ist folgendes. Das rich-  
tige u. falsche Urteile des Urteilsinnes gibt es gar  
nicht unabhängig von der Urteilsentscheidung; es  
ist e von der <sup>15/</sup> Urteilsentscheidung abhörbar od.  
wie in einem späteren Urteile noch bedürftige  
Sinn vorläufig formuliert werden mag, ein erst  
in u. mit der Urteilsentscheidung entstehendes  
Gebilde. Zur Erkenntnis davon ist lediglich  
folgende in Erwägung zu ziehen. Das richtige u.  
falsche Urteilsinn ist nicht als ein Urteil  
mit einfacher Wichtigkeit od. Unwertigkeit zu  
verstehen. Urteilen ist doch Bejahen od. Verneinen,  
d. h. e etwas für wertig od. für unwertig erklären,  
sich über Wert od. Unwert von etwas Entschieden  
der Urteilsinn ist entsprechend ein positiv  
od. ein negativ, ein mit dem Ja od. Nicht-  
behafteter Sinn, d. h. ein Gebilde, in dem  
ein Urteil als mit Wert od. Unwert ausgestattet  
erscheint. Es ist somit das Urteil, worüber  
entschieden, wenn Wert od. Unwert als zukünftig  
erachtet wird, von dem komplizierten Gebilde  
zu unterscheiden, das sich aus ihm dieses  
Urteil od. u. der von ihm gekennzeichneten u. aus-

drücklich ihm in der Urteilsentscheidung erst nach  
zudankter Wertqualität zusammenzufügen, kurz,  
es ist zu unterscheiden zwischen dem, worüber  
geurteilt wird, u. zwischen dem, was geurteilt  
wird, zw. dem, was die Unterlage u. zw.  
dem, was das ganze Objekt der Urteilsent-  
scheidung, also das dabei im ganzen „Be-  
dacht“ od. „Gemeint“, ausmacht. Es  
gibt nun die mit Wert od. Unwert als  
ausgesprochen hingestellte u. folgerweise mit  
dem ja od. nicht behafteten Gefüge des Ur-  
teilsurteils angedeutet als in der Urteils-  
entscheidung. Dagegen die Gefüge, denen  
dabei Wert od. Unwert zugesprochen wird, müssen  
offensichtlich unabhängig vom urteilenden  
Stellungnehmen bestehen, ja unabhängig vom  
ihm Wert od. Unwert aufweisen. Nach ihrer  
Richtigkeit, <sup>Zeit</sup> Richtigkeit u. Falschheit der in der  
Urteilsentscheidung vorschwebenden Sinngefüge.  
Es bestimmt sich ja die Richtigkeit u. Falsch-  
heit der Gebilde, in denen einen gewissen  
Gefüge durch das ja der Wert od. durch das  
Nicht der Unwert zugesprochen wird, danach,  
ob diesen Gefüge unabhängig vom Urteilende

Meinen u. Sachentscheidungen an sich Wert od.  
Unwert zukommt. Die von der Urteilsentscheidung  
abhebaren u. mit ihr solidarische, als mit  
Wert od. Unwert versehen vorschwebenden Gebilde  
müßte stets kurz als Urteilssinn, als Sinn  
der Urteile u. Sätze, bezeichnet werden. Man  
sie das unmittelbare Objekt bei der Urteils-  
entscheidung, das im ganzen dabei „Bedacht“,  
bilden, so geben doch die Gefüge, in denen  
Wert od. Unwert dabei gerichtet wird, also  
die Unterlage der Urteilsentscheidung, als das,  
worüber entschieden wird, die primären  
Objekte der Urteilsentscheidung ab, die müßte  
im folgenden auch einfach als die „Objekte  
der Urteilsentscheidung“ bezeichnet werden.

Der Ursprung der Eigenständigkeit liegt  
somit eine Stufe weiter zurück als in der  
Urteilslehre gemeinlich angenommen wird. Den  
Gegensatz überhaupt bringt nicht erst das  
urteilende Stellungnehmen dadurch mit sich,  
dass es sich mit alternativer Qualitätsentschei-  
dung auf eine bloße Urteilsdifferenz, „Urteil-  
beziehung“ richtet, u. ebenso wenig handelt  
sich das von der Urteilsentscheidung abhebare

sein auf einer wertindifferenter "Materie" auf,  
wie in fast sämtlichen Werttheorien gelehrt  
wird. Vielmehr gerade bereits in der "Ma-  
terie" od. dem Substrat der Wertentscheidung  
steckt der primäre Wertgegensatz, der Ur-  
sprung des Realitätsgegensatzes im Urteil.  
Um das einzusehen, ist eben lediglich die Besin-  
nung darauf erforderlich, dass, die Übere-  
stimmung od. Nichtübereinstimmung der einen  
gewissen Gefüge im Ur. als zukommend od.  
nicht-eten Wert- od. Unwertqualität mit  
der diesem Gefüge an sich zukommende Quali-  
tät den Massstab für Richtigkeit od. Falschheit  
des Urteilsinnes abgibt. In jedem Gefüge  
des Urteilsinnes stecke zwei positive od. nega-  
tive Wertbestimmtheiten, von denen die eine  
durch Bejahung od. Verneinung bezeichnet ist,  
die andere im primären Objekt der Be-  
jahg u. Verneinung liegt. Es bedarf also  
nicht etwa über das Treffen u. Verfehlen, sondern  
auch über Sinn des Urteils eines Masses.  
Und an diesem Mass wird mit einer Selbstganz-  
Richtigkeit u. Falschheit des Sinnes wie der  
Treffendheit u. Irrigkeit des Verhaltens gemessen.

Der theoretische Treffer ist nichts anderes  
als einen mit dem Objekt der Urteilsentscheidung  
übereinstimmende, d. h. richtige Sinn sich vor-  
schweben lassen, also sicher ein vorübergehendes Gefüge  
richtig entscheiden u. Irrer nichts anderes als  
falsch entscheiden. Umgekehrt fällt richtiges  
u. falsches nicht dem vom Treffenden u. Irrigen  
Verhalten ableitbare Sinn zusammen.

18

Es mag nun dieser primäre, vom Urteilsge-  
gensatz unabhängige u. ihm zugrunde liegende  
Gegensatz, also der Gegensatz von Wert u. Unwert,  
der dem primären Objekt der Urteilsentscheidung  
an sich zukommt u. entsprechend in der Ur-  
teilsentscheidung als zukommend beigelagt werden  
soll, als der Gegensatz von Wahrheit u. Wahrheits-  
widrigkeit bezeichnet werden.

19

Im Urteilen wird demnach über Wahrheit  
u. Wahrheitswidrigkeit eines an sich wahren od.  
wahrheitswidrigkeit Gefüges entschieden. Wahr-  
heit für Wahrheit (Bejahung des an sich wahren  
Gefüges), aber auch Wahrheitswidrigkeit für  
Wahrheitswidrigkeit (Verneinung des an sich wahr-  
heitswidrig Gefüges) (halten) bringt Richtigkeit,



Wahrheitswidrigkeit für Wahrheit (bijahtige Wahrheits-  
widrigkeit), aber auch Wahrheit für W-widrigkeit  
(vermeinte Wahrheit) halt. Falschheit mit sich.

So kreuzen sich die beiden Gegensatzpaare  
der Richtigkeit u. Verneinung od. der Falschheit u.  
Falschheit u. der Richtigkeit u. der Falschheit. In diesen Neben-  
beziehungen der beiden Paare dokumentiert sich die  
Doppelheit der Gegensatzpaare.

Es gibt also neben dem Gegensatz von  
Trennung u. Verfehlung zwei Gegensatzpaare  
des Sinnes: das von Wahrheit u. Wahrheits-  
widrigkeit u. das von Richtigkeit u. Falschheit

19

Es ist jedoch das größte Gewicht darauf  
zu legen, dass die ganze zu einem zweiten  
selbständigen Gegensatzpaar führende Argu-  
mentation für die unwertige Gebilde genau  
ebenso zutrifft wie für die wertigen. Es  
gibt nicht etwa nur den von Trennung u. Richtig-  
keit unabhängigen Wert der Wahrheit, sondern  
auch den von Verfehlung u. Falschheit unabhängigen  
Unwert d. Wahrheitswidrigkeit. Es gibt  
ebenso an sich vernunftgemäßige wie

Mag man sich an dem Einstandenen an dem gewöhnlichen Gebilde die Selbstwertigkeit irgend einer  
schuld sei, nur darauf kommt es hier an, dass sie jedenfalls dem Verfehle gegenüber als  
ein davon unabhängiges u. Selbstwertiges besteht. Es ist darum auch nicht zu befürchten, dass  
die Trennung an sich nicht, vom besten unabhängigen im besten Gebilde unabhängig  
zu einer metaph. Verabsolutierung der Negativen führen können. Denn es ist ja bereits  
angedeutet worden, dass jene Selbstwertigkeit nicht gar nicht als ungeliebt angesehen  
(nur an sich vernunftgemäßige Gebilde  
undem soll. (27)

20

Damit es überhaupt zum Verfehle kommen  
soll, müssen bereits unabhängig vom Verfehle  
Wert u. Unwertgebilde als ein mit einander  
Vernunftgemäßes sich darbieten. Es muss aber  
bedacht werden. Innen ist nicht einfach e. Ab-  
weichen od. Abweichen von der Wahrheit, ist  
auch nicht einfach e. Abstreifen v. Wertgebilde,  
unwertiger Gebilde. Zum Innen wird das  
Verhalten erst höchstens erst, wenn unwertige  
Gebilde für wertig gehalten werden. Der  
Unwert des Innens setzt also eine Wertgegenwart  
u. somit einen von Innen u. der Falschheit  
unabhängigen Unwert voraus.

20

Es geht darum nicht an, wozu eine wert-  
mäßige Gebilde verleiten nicht: das Ver-  
weirungswürdig als durch den Irrtum ge-  
schaffen anzunehmen. --- Es muss aber  
Wahrheit entstehen, dass das Verneinen, das  
Falschheit u. Wahrheitswidrigkeit, gleichbedeutend sei  
mit für falsch, für irrtümlich erklären, auf  
die Abhebung eines irrtümlich Wertes hin-  
auslaufen. Allein es mag allerdings das

Verneinen, das Kennzeichnen der Wahrheit-  
widrigkeit als solcher von der drohenden  
Irrtümlichkeit willer stattfinden. Dagegen das,  
woüber im Verneinen entschieden, was dar-  
bei als Unwert hingestellt wird; ist nicht  
Irrtümlichkeit u. Falschheit, sondern die von Irrtümlichkeit  
unabhängige Wahrheitwidrigkeit, deren  
irrtümliche Verwechslung mit der Wahr-  
heit abgewehrt werden soll. In der Ver-  
neinung wird die Wahrheitwidrigkeit als  
solche bloßgestellt, weil in esichtlich  
ihres der Irrtümlichkeit droht. 22

Wahrheit od. Falschheit von Sätzen  
richtig od. falsch, 23

Macht u. Verneinung sind das Beja-  
hungs- u. Verneinungsprinzip od. die Objekt-  
Korrelate richtigen Bejahung u. Verneinung.

Unter dem Objekt der Urteilsentscheidung  
od. der wahren u. wahrheitswidrigen Ausprägung  
darf somit nicht das verstanden werden,  
was bei mehreren u. vielfach Urteilen Satz  
"unobj. Sinne", bei Bohmann, Satz an sich;  
bei Herbart u. J. Bergmann das "Gedachte" im  
Unterschiede zu dem Akt des Denkens, bei

Husserl "Sinn" des Ur- od. ideale Aussagege-  
deutung", bei Rickert "Kausalgehalt des Sinns", bei  
Brentano, Marty, Husserl "Intentionalität", bei  
Meinong "Objektiv" od. "Urteilgegenstand", bei  
Stumpf "Sachverhalt" (Ersch. u. psych. Ztschr. Band 14. 1881  
30), bei H. Gomperz "Gedanke im obj. Sinne"  
(Weltanschauungslehre I. 1. 1891, 61 ff., 75, 85 f.), "Aussageinhalt  
u. Tatbestand" genannt wird. Dem hierbei wird  
durchgehends an nichts anderes als an den  
von Sätzen u. Ur- ablesbaren Sinn, an das  
bei der Urteilsentscheidung im ganzen Gemeint-  
u. Objektiv Voranschubende, gedacht (Meinong,  
a. a. O. 44; unterschied "zu dem, was der  
geurteilt wird" u. dem, was über dem ge-  
urteilt od. der beurteilt wird" jedoch fällt  
des Ur- in der letzteren Bedeutung nicht mit  
dem Obj. der Urteilsentscheidung in dem hier vor-  
liegenden Sinne zusammen). Freilich gehören die  
primären Objekte der Ur-entscheidung, der Bereich des  
von den Gegenständen wie von den Subjektiven  
unterschiedenen "Sinnes" an, aber nicht als ihm  
gleichwertig, sondern, wie später (II, 2) sich zeigen  
wird, als irgendwie eingegliederte Bestandteile.  
So fallen sie wieder mit all dem zusammen an

geführten Sinn- u. Objektbegriffen — denn in  
diese wird bereits zweif. gemeint —, noch  
mit einer unbedifferenten „Matrix“ des Ur-  
zusammen —, denn in ihm wird wieder zu  
wenig gemeint, da ihm die gegensätzliche Wert-  
qualität fehlt. Was unter dem wahren u. wahren-  
heitwidrigen Gefüge zu verstehen ist, darf  
sonst, will man Verwechslung entgegen,  
mit keinem der in der Logik übrigen Begriffe  
gleichgesetzt werden. Hingewiesen ist schließlich  
auch noch darauf, dass diese primären  
Objekte der Ur-entscheidung auch nicht  
mit den Gegenständen selbst, die doch gleich-  
falls in einem gewissen Sinne das „Objekt“  
des Erkennens bilden, zusammenfallen können.  
Die Gegenstände liegen vielmehr noch eine Stufe  
weiter zurück. Vor ihnen müssen die Objekte  
der Ur-entscheidung, als bereits dem künstlichen  
Bereich der Gegenständlichkeit angehörend, durch  
die Kluft der Nichtgegenständlichkeit gehen.  
Den in Stelle sie doch etwas dar, worüber  
nichts anderes als alternativ befunden werden  
kann. So nehmen sie denn eine Mittelstellung  
ein zwischen den gegensätzlichen Gegenständen

u. der Künstlichkeit, was zunächst liegenden  
Gegenständlichkeit, der des Urteilsinnes (Wahrheit)  
die ganze Requi. des „Sines“ als ein Mittelstadium  
erschaut zu dem S-akt u. dem Gegenstand (des  
Stoische  $\Delta \epsilon \nu \tau \acute{o} \nu$  als ein  $\mu \epsilon \tau \alpha \nu \tau \acute{o} \nu$   $\tau \epsilon$   $\tau \acute{o}$   $\rho \acute{o}$   $\mu \epsilon \tau \alpha \tau \acute{o}$   $\nu$   
 $\kappa \alpha \iota$   $\pi \acute{\alpha}$   $\nu \rho \alpha \tau \acute{o}$   $\nu$  vgl. Prantl, Gesch. d. d. I. 416 Anm.  
57)

Der einzige, der gegenwärtig auf die unver-  
meidlichkeit doppelter Gegensatzpaare gestossen  
ist, scheint Bergmann zu sein, obgleich er selbst  
auch bei ihm nur gelegentlich hervortritt. „Die  
Definitionen des U., da es sich eine Vorstellung  
(Prädizierung) verbunden mit einer Entscheidung  
über ihre Geltung bezieht auf die bloßen  
Vorstellungen den Gegensatz von Gültigkeit u.  
Richtigkeit u. Ungültigkeit od. Unrichtigkeit.  
Dieser Gegensatz bildet die Voraussetzung des  
die Ur-entscheidenden von Wahrheit u. Unwahr-  
heit (Falschheit, Irrtum). Denn ohne Zweifel  
werden wir in Ur- wahr meinen, wenn die  
Vorst., über welche es entscheidet, die Geltung,  
den theoretischen Wert besitzt, den es ihr bei-  
misst. Da die in einem wahren U. enthaltene  
Vorst. unrichtig u. die in einem unwahren

enthaltene richtig sein kann, wenn nämlich das U. vermeintlich ist, also die in ihm enthaltene Vorst. verwirft, so ist es von Wichtigkeit, jenen auf die bloßen Vorstellung in diesen auf die Ur. als solche bezügliche Gegensatz zu unterscheiden, in dem auch angemessen, sie verschieden zu benennen, u. so soll denn hier eine Vorst. in der Regel nicht wahr od. unwahr, sondern richtig od. unrichtig od. auch gültig od. ungültig, u. Ur. nicht richtig od. unrichtig, sondern wahr od. falsch genannt werden" (Reinhold 230 f. auch 176.) Vielleicht lassen sich jedoch Ansätze für die Einsicht in die notwendige Doppelheit des Gegensatzes von  $\bar{A}$  &  $A$  des  $\bar{A}$  Perdos bereits in der alle Folgerit beherrschenden Ur-theorie, in der Aristotelisch, finde  
--- Eine auf dasselbe hin anlaufende Doppelheit des Gegensatzes von Wahrh. u. Falschh. bei Descartes will Christianus gefunden haben, der auch in systematischer Absicht auf die Doppeldeutigkeit der "Wahrheit" hingewiesen hat, die einmal der "Objektbegri-theorie", das andere mal der "Rechtbegri-

theorie" (Das Ur bei Descartes, 49)

26

Nur das inhaltliche Ganze des Ur-sinnes vermag Träger von "Wahrheit" u. "Falschheit" zu sein. Dieser Lehrsatz der Aristotelischen Ur-theorie bleibt massgebend für die ganze Lehre von der Gegenständlichkeit theoretisch-Strukturangabe

30

Habe ich es die primäre Objekte der unbestimmte Stellungnahme, über ihre positive od. negative Qualität in der Ur-entscheidung befunden wird, als ein Zusammengehören u. Nichtzusammengehören von Elementen erweise, so zeigt sich schon jetzt, daß das Ur-sitzen in <sup>30</sup> nicht anderem als in einem Richter über Zusammengehörigkeit u. Unzusammengehörigkeit von Bestandteilen eines Gefüges besteht. Und zwar ~~ist~~ muss das Ur-sitzen auf die Bestandteile für zusammengehörig, das Verneinen auf sie für unzusammengehörig erklären hinanlaufen.

31

Wie Richtigkeit u. Falschheit des Ur-sinnes gemäss der Wertartigkeit der primären Objekte findet, so bildet für diese wiederum das letzte Mass der Gegenstand

32

Das Zusammengehören u. Nichtzusammengehören

der Elemente in der primen Obj. bestimmt sich  
also ganz in gar als deren Ueber-<sup>er</sup>höhung od.  
Nichtüber-<sup>er</sup>höhung mit den Gegenständen

32

Der Gegenstand ist der Massstab dafür, welche  
Elemente mit einem andern Element an sich  
u. unabhängig von der Entscheidung darüber  
„zukommen“ od. nicht zukommen.

32

Zuletzt lässt sich leicht begreifen, wodurch  
die Verkünder zum Begriff der indifferenten  
„Materie“ gedrängt wurde. In dem nämlichen,  
was an der der Entscheidung unterliegenden  
Objekte dem erkennenden Verhältnis vor der hin-  
zutretenden Ur-<sup>er</sup>entscheidung vor-schwebt, fehlt  
allerdings noch die gegensätzliche Wertqualität.  
Da ist es bloss bis zur Zusammenfügung der  
Elemente, zur Beziehung des „S“ u. des „P“  
aufeinander, bei noch unentschieden gelassener  
Qualität gekommen. Da gibt es als Objekt  
ein gegensätz- u. wertindifferentes Befüge, eine  
gegen Einsamkeit gehörigkeit u. Nichtzusammengehörigkeit<sup>34</sup>  
noch gleichzeitige blosser Beziehung, eine  
blosse „Vorstellungsbeziehung“, z. B. zurück

Erde u. Seebewegung, die erst durch die sich  
darauf richtende Beziehung od. Verneinung als  
wahr od. wahrheitswidrig hingestellt wird.  
Aber es ist unbestreitbar, dass es dieses  
qualitätslose, wertlose Achilde nur in der Ange-  
der Subjektivität; aber nicht an sich geht.  
Will man davon bestehen, dass das Objekt  
der Ur-<sup>er</sup>entscheidung besteht, so muss man  
unterschiede zu dem, was dieses Obj. an sich  
ist, u. zu dem, als was es der Subjektivität  
erscheinen muss.

35

Die letzten Elemente (ἴσος, Termini) der Beziehung  
sind S u. P, ihre indifferenten Beziehung, das  
die Elemente unspannende Band, ist die  
Kopula. So musste die Logik stets dazu  
kommen, dem nach Abzug der gegensätzlichen  
Qualität übrigbleibenden qualitativindifferenten  
Bestand nach S, P und Kopula zu gliedern.  
Nun auch die Kopula müsste ja nach ihrer  
Ansicht noch in den Bereich der indifferenten  
Bestandteile fallen. (Dass die Kopula bereits in  
der „Materie“ der Ur-<sup>er</sup>entscheidung stecken muss,  
das lehrt am einfachsten die Frage die sich  
in Bezug auf das Moment der kopulativen Bezo-



genheit nicht von Bejahung u. Verneinung unter-  
scheidet.) Hingegen mit der Erkenntnis, dass  
die Objekte der U-entcheidung an sich gar nicht  
indifferent sind, fällt auch die unendif-  
ferente Kopula als eine an sich bestehende  
Beziehung fort. Die vom gegensätzlich aus-  
geprägten Zusammengehören u. Nichtzusammen-  
gehören unterschiedene bloße Kopula stellt  
sich vielmehr als ein Geschöpf lediglich der  
mit der Qualitätsentscheidung noch zurück-  
haltende u. dadurch die Qualität vom ganzen  
Gefüge künstlich loslösende Subjektivität her-  
aus. Die Kopula ist in Wahrheit nichts weiter  
als ein verselbständigttes Abstraktionsgebilde,  
nämlich aus dem unspaltbaren Zusammen-  
gehören u. Nichtzusammengehören der Elemente  
gemeinsame Partikelchen mit Verbundenheit über-  
haupt, das farblose Residuum einer Verklam-  
merung der Elemente, das übrig bleibt, wenn  
vom harmonischen u. disharmonischen Charak-  
ter des Gefüges abgesehen ist. 37

Genau dasselbe Produkt einer künstlichen  
Wepontenzierung stellt die in der neueren  
Ur-theorie übliche „Vorstellungsbeziehung“ dar.

Sie ist weiter nichts als eine Umschreibung der  
traditionellen Kopula. 37

Durchschaut man die künstliche Neutrali-  
sierung der primären Objekte, so darf man  
gar nicht eine neutrale, sondern nur eine  
wertgegensätzlich ausgeprägte Kopula anerken-  
nen wird aber unter Verknüpfung an Kris-  
tologische Andeutungen nach scholastischen  
Sprachgebrauch das die Elemente zu einer  
geschlossenen Einheit verknüpfende kopulative  
Moment als „Form“, der zu kopulierende  
Elementenbestand als „Materie“ bezeichnet.  
Es ist umach die „Form“ der Verknüpfungs-  
nicht als eine indifferent, sondern als eine  
gegensätzlich differenzierte anzusehen. 38

Kant, Kopularkantische Tat: 1797. Fügt erst  
sind die Vorbedingungen für eine an den  
versteilungseitigen Gegenständen orientierte meta-  
grammatische u. dennoch in der logisch bleibende  
Theorie gegeben. 33

der Satz vom Formcharakter des log. Gehalts.  
Im Hinweisungscharakter, in der Ergänzungs- u.  
Erfüllungsbedürftigkeit, kurz in der Formartigkeit,

ist die funktionelle Eigenart des Logischen aufgedeckt. Danach kristallisiert sich die höchste, die alles beherrschende Artikulation in Reiche theoretischer Sachlichkeit: die Gespaltenheit in Form u. Inhalt. Form ist hinweisend zum Material u. das Material steht in der Form. In der Form-Material-Duplizität, in der Verschlusshalt u. Betrefftheit des Materials durch die Form; liegt die Vergliederung der gesamten theoretischen Struktur, die kopernikanische Voraussetzung mit der Gegenstandsstruktur zusammenfällt, u. damit jene letzte Situationsbestimmtheit, die zw. dem Logischen u. dem All das Denkbarere statthalt.

55

Die Form" z. B. des Ur-, des Begriffs, des Schlusses usw. ist ganz etwas anderes als die Form im Sinne der Kategorie. Man unterscheidet beide Formarten am besten als Strukturform u. Gehaltsform. Wenn bei der Kat. handelt es sich nicht um die die Struktur eines Gefüges ausmachende Bezogenheit u. Gefügtheit von Elementen, sondern um ein Element selbst, nämlich um das log. Element,

das nur in seiner ganz bestimmte Situation einem andern Element gegenüber, nämlich um jener ganz eigentümliche Hinzuweisung u. Ergänzungsbefürftigkeit willen u. Form genannt wird. Eine bestimmte Kategorie als Einzelform, wie Identität od. Kausalität, bedeutet also einen in der Formstellung stehenden bestimmte log. Gehalt. Sein Formcharakter allerdings stellt eine eigentümliche Bezogenheit zw. Element u. insofern eine eigentümliche Struktur od. Strukturform, nämlich die für das der Gegenstandsregion angehörende log. Verphänomencharakteristische Strukturform, also die log. Verstrukturierung, im Unterschied zu den komplizierten Strukturformen, die in der Region der nichtgegenständlich sekundären log. Phänomene herrschen. So deutet der Formcharakter der Kategorie auf eine besondere Strukturform hin. Spricht man aber von einer Kategorie od. kategorialen Form, so meint man den in der Formsituation u. damit in dieser eigentümliche gegenständlich-logischen Strukturform stehenden bestimmte log. Gehalt, also mehr als eine bloße Struktur-

form, nämlich diese mit dem ihres log. "Material",  
d. h. mit dem eines in ihr stehenden bestimmt,  
beispielsweise des in Identität od. Kausalität  
stehenden, log. Bedeutungsgehalt. Aus die-  
sem Grunde soll die Kategorie als Werkstoffform  
ausgezeichnet werden. 56

Erkennen läuft in der Tat darauf hin-  
aus, ein Material in die Gewalt des Logischen  
zu bringen, in der theoretisch Objektivität  
entblößtes theoretisch Objektivieren. 57

Durch das Erkennen wird die log.  
"Materie", das "Chaos" in log. Hinsicht, in  
eine formgeprägtes Ganze umgewandelt, das log.  
Durchdringung in rationale Klarheit hineingestellt.  
58

Bei diesem Erkenntnisbegriff nimmt man das  
in der kategorialen Form stehende Material die Stel-  
lung von etwas ein, was auch unabhängig von  
kategorialer Verknüpfung als kategorial un-  
betreffend vorzukommen und demgemäß seinem theore-  
tisch <sup>in</sup> unmittelbarsten "unmittelbarem Erleben" zu-  
gänglich sein kann. Mit dem Erkennen ver-  
bindet sich einzig und allein der Hinzutritt  
logischer Form zur logisch amorphen Materialmasse.

Das Material ist darum für das Erkennen das  
Zugrundliegende, das ihm "Gegeben", die  
Unterlage des Erkennens, das, woran es seine  
Leistung zu verrichten hat. Die Kategorie dage-  
gen stellt den bloßen logischen Zusatz, das zum  
materialen Substrat Hinzutretende dar. Das wahre  
"Subjekt" ist nicht das Material, das wahre  
"Prädikat" — die "Kategorie"! Erkennen ist  
logisches <sup>58/</sup> Bestimmen, logische Registrierung u.  
Charakterisieren, ist Ausschalten des logisch Sachlichen  
mit kategorialen Prädikaten. 59

Kategorie u. Kategorienmaterial u. nicht  
anderes sind in letzter Linie die Elemente,  
die in den Vorgefügen einander "gekoppelt" u.  
nicht gekoppelt. Das Material ist das, worin  
od. worüber gewirkt wird, die Kat., das, was  
das Erkennen darüber weiss u. "auszusagen"  
hat. Das in Angriff zu nehmende Material  
bildet die zu bearbeitende "Materie", den  
"Stoff", an dem die Erkenntnisaufgabe bewirkt  
werden soll, gibt das "Subjekt" ab, der  
darauf angewandte kategoriale Apparat enthält  
die eigentliche Ausführung u. Leistung dieser  
Aufgabe. 59

In dem häufigen „a ist verschieden von b“ od.  
„a ist Ursache von b“ nimmt nach der grammatik-  
orientierten Theorie a die Subjekt- u. verschieden-  
von b ein, Ursache von b ein die Prädikat-  
stellung ein. Die wahre Gruppierung jedoch ver-  
langt, das Material, also a u. b, auf der  
einen Seite zusammenzusetzen u. die kategorialen  
Form, also Verschiedenheit, Ursächlichkeit, auf  
die andere Seite zu schlagen. Dem — durch  
die sprachliche Formulierung verbergenden —  
log. Sinn nach wird vom Kategoriematerial  
a, b das Stellen in der Kateg. Form, in der  
„Relation“ Verschiedenheit od. Kausalität, als  
ihm „zukommend“ ausgedr. Zuweilen  
fallen freilich S u. P nach der grammatik-  
u. nach der wahren Gliederung zusammen. In  
solchen Sätzen nämlich wie: a existiert, a  
gilt, a ist identisch (mit sich) — — Diese  
günstigen Sonderfälle werden dem Umstand ver-  
dankt, dass in ihnen die Kat. ausnahms-  
weise nicht Relation ist (Abt. Gebiells' Kat. log.  
nämlich, vgl. Log. 1. Phil., 70f.). In diesem Falle,  
wenn nämlich das Kategoriematerial ungliedrig  
ist, macht auch die grammatik-orientierte Theorie

das ganze Kategoriematerial zu einem Urbegriff,  
zum S. Wenn jedoch die Kategorie relational ist,  
das Kategoriematerial mitgliedrig ist, pflegt  
die grammatik-orientierte Theorie die Kat. Relat. u.  
die <sup>65/</sup> S u. P kopulierende Ur-relat. miteinander  
zu verquicken. Nicht, wie erforderlich wäre,  
das ganze Kategoriematerial (im Beispiel a, b),  
sondern nur das eine Glied der Kat. Relat. (a),  
macht sie zum S, zum einen Glied der Kopu-  
lierenden Enklase. Das andere Glied der Kat.  
Relat. (b) amalgamiert sie mit dieser  
Kategorie selbst (im Beispiel: Verschiedenheit, u.  
Ursache) zum zweiten Relativglied der Kopulat.  
zum P. Der dabei begangene Fehler besteht somit  
nicht in einer einfachen Gleichsetzung, sondern nur  
in einer partiellen Durcheinanderschiebung von Kati-  
gorialer u. kopulierender Relat. In Wahrheit  
findet die kopulierende Relat. stets zweifach Kati-  
goriematerial u. Kat. Form statt (a u. b stehen in  
Kausalverhältnis u. z. — b.) 66

Bezeichnet man ein solches mit einem Nennem-  
kategor. Form bereits umschlossenes Material als Urbegriff,  
so kann man sagen: es fungieren als Aussagellemente  
niemals bloße Materialstücke, sondern mindestens

tens stets Urbegriffe

68

(Es gibt rot, rot existiert es domert. Dem  
nenn geschieht 68). Von diesen Fällen ist dann  
auszugehen, dass sogar ein nicht logisch nach-  
tes sinnlich-anschauliches Impressionsmaterial  
als S aufweisen, wobei auch in diese extre-  
men Fälle in S das Urmaterial schon in-  
gewand wie kategorial umhüllt vorliegt, immer  
irgend eine log. Form dabei sich vorfindet.

69

Der Sache nach ist dem schon das Zu-  
stand-kommen der Urbegriffe als Prädikationsleistung  
des Erkennens anzusehen. Vergleicht man den  
Bestand von Urbegriffen beispielsweise mit dem,  
was beim bloss impressionalen sinnlichen Erleben  
vorliegt, so erweist es sich bereits als Ergebnis  
thürstischer Prädikationsleistung. Nur zu dem  
Zielerkenntnis wäre man eventuell geneigt,  
dass alles Aussagen im psychologisch gram-  
matischen Stadium der Aktualität immer bereits  
die fixierte Produkte der urbegrifflichen Prädika-  
tion als Unterlage voraussetzt.

69

Nicht der ganze Urbegriff, das ganze ur-  
begriffliche Form-Material-Ergebnis, sondern an

ihm lediglich ein materialer Bestand, kann in Aussage-  
gefüge das S der Kategorie repräsentieren. Es  
kann sich darum gar nicht anders verhalten, als  
es, dass das in Urbegriff enthaltene Material nach  
zwei Seiten hin als S fungiert. Einmal gegenüber  
der Kategorie, die es innerhalb des Urbegriffs  
vom blossen Material zum Beg. erhöht hat, und  
somit gegenüber der in der Aussage ihm  
zueckte Kategorie. Gewissermaßen ausgedrückt: an  
materialen Bestand des Urbegriffs sind gewisse  
Momente für die Zueckte der einen, gewisse  
für die der andern Kategorie bestimmt. Also keines-  
wegs ist das urbegriffliche Form-Material lediglich  
S für das P des aktuellen Aussagegefüges. Viel-  
mehr es liegen zwei Aussagegefüge vor, eines  
im Zustand der Begrifflichkeit, das andere in dem  
der Aktualität. Aus dem materialen Subjekt  
beider setzt sich das Gesamtmaterial des Urbe-  
griffs zusammen, das somit in seiner Gesamt-  
heit nach der einen wie nach der andern Seite  
eine überschüssige Teil aufweist. Von der  
Kategorie aus angesehen, stellt sich dies so  
dar, dass jede der beiden Kategorie unbekümmert  
um die konkurrierende Kat. auf das Material

hingehört

Was hier vom Urbegriff ausgehend wurde,  
gilt allgemein für alle begrifflich od. kategorial  
bereits geformte Ausdrucksformen. 70

Durch diese metagrammatische Prädikatio-  
nsthese werden nicht nur die Schranken zur  
Verw. im Begriff aufgehoben, sondern es wird auch  
ermittelt, worin in letzter Linie die Gebilde  
bestehen, die in beiden gleichmäßig enthalten  
sind. 72

Bei Meis findet sich die im Text vertretene  
Auffassung, dass die „elementären Urteile“ sich  
„nicht in grammatisch normalen Sätzen aus-  
drücken lassen“ (spricht selbständig vorzukommen),  
dagegen im den „Substratwörter“ als voll-  
zogen vorausgedacht zu denken sind, sodass  
in diesem zu unterscheiden ist „zwischen einem  
U, welches das Substrat bildet u. dem Haupt-  
urteil, das sich auf dieser Grundlage erhebt“.  
Das führt denn auch zu: der Konzeption,  
als S. des elementären Urteils das Material,  
den objektivierten „Vorstellungsinhalt“, an-  
zusehen, (Meis, D. Syllogistik d. Arist. 163,  
Perik. d. Arist. D. 147ff. 163ff. 170ff. 372ff.)

Konkq. 73.

Schlusslich sei darauf hingewiesen, dass  
in Rickerts Aufsatz „Das Eine, die Einheit u.  
die Eins“, Logos 1911, 48, sich die Bemerkung  
findet, dass unter P die Form, unter S der  
Inhalt zu verstehen ist u. dass in jedem sprach-  
lichen S bereits eine Verbindung von Form u.  
Inhalt steckt. Konkq. 74.

Urteilsform u. Urteilsmaterie nach der scholas-  
tischen Abgrenzung decken sich mit kategori-  
aler Form u. Kategoriematerial. Wie denn Kausal-  
mit dem scholastischen Terminus „Form des Ur-  
teils“ verstanden erklärt u. genau das damit  
Gemeinte mit der Einheit der Apperzeption gleich-  
setzt (Ar. d. v. §. 19 u. 223 2, vgl. auch Logik §. 18 ff. 24).  
Bei einer solchen Id. Identifizierung von Kausal-  
u. kategorialer Relation sind es dann Theorien denkbar,  
die das Verhältnis zw. S. u. P. auf gewisse besondere  
Kat. Bestimmungen zu reduzieren auch, wie es  
die Sache nach z. B. die Identität- u. Entem-  
tanztheorien des Ver. tenn. u. weicher andere  
Theorien, die die kopulative Beziehung also so mit-  
gestaltig annehmen, wie die kategorialen Relat.  
sei soll, die vermeintlich z. S. u. P. statthalt  
(Es z. B. Lotze, 59, 72 ff., 565, 571; Schupp,



9.9 ff., Wundelband, Bkt. 3. d. v. negat. U. 18.0 ff. 185.  
V. Syst. d. Kat. 4.6.)

Allen dieser ganzen Auffassung gegenüber ist daran zu erinnern, dass in der Kopulativa-Verbindlichkeit der Aussagegefüge keinerlei bestimmte Kat. Gehaltsform hinein zu legen ist, die Kopula vielmehr nichts anderes als jene einförmige Bezogenheit darstellt, die sich als indifferenten Unterlage des eigentlichen, aber überall gleich an einförmigen Zusammenhangens im Wesentlichen der Struktur elements erweisen hat. Die Kategorien sind also auch die Kat. Relationen sind unzweifelhaft zu den zu kopulierenden Elementen zu zählen. Sie sind nicht zur "Form", sondern zur "Materie" in der Struktur der Ur-Objekte zu rechnen. Wie sie demnach auch dementsprechend der vertheilungsgemässigen Gegenstandsregion angehören, auf der sich erst erst durch eine besondere Strukturkomplexität die "Form" der Urteilsobjekte aufbaut. Die Strukturrelation der vertheilungsgemässigen und die Kat. Relationen sind somit durch die fundamentale Kluft, die zwischen den

beiden Regione des Phänomens besteht, geschieden

25

Sieht man über auch ganz von dem oben angeführten Argument ab, so steht es fällt die der Kategorie die Kopulativafunktion zugehörige Theorie ausserdem noch mit der ihr eigentümlichen Voraussetzung, so müsste die Kat. Form unbedingt in einer "Synthese", in einer Relation, bestehen. Gibt es nämlich nichtrelationsartige Kategorien, so kann offenbar nicht der Kat. als solcher die Funktion der Kopula zugeordnet werden. Vielmehr muss dann deutlich zum Vorschein kommen, dass die Kat. als solche überhaupt nicht als Verbindung sondern als eines der zu verbindenden Glieder fungiert. Man aber arbeitet aber das Bestimmen faktuell mit nichtrelationsartigen Kategorien, von denen hier nur am die der Existenz existiert sei. (Vgl. über diese nichtrelationsartigen "Gebietskategorien" Log. d. Phil. 7.6f.). Für die sog. "existentiellen" lässt sich gar nicht leugnen, dass in ihnen jedenfalls die kopulierende Synthese von der Kategorie als Form verschieden ist u. die Kat. zum einen der Elemente gemacht wird. So ver-

sagt diese Theorie gerade in den Fällen, in denen die grammatische Interpretation zufällig mit der richtigen Bedeutung zusammenfällt.

26

Gerade die soviel unstritteneren Existentialurteile sind nach der wahren Prädikatstheorie auf das einfachste zu interpretieren. (Die Kategorie Existenz od. Realität existiert freilich selbst nicht, d. h. sie gehört nicht dem sinnlich anschaulich Inhalt an, sondern sie gilt, insofern ist sie, wie Kant bemerkt hat, allerdings kein "reales", existierendes, sondern ein bloß logisches, geltendes Etwas. Aber gerade darum macht sie das Prototyp eines Prädikats aus.) Freilich muss dabei eingesehen werden, dass es sich auch hier um das Zusammengehören von zwei "Zukommen" eines materialen Subjekts u. eines kategorialen P handelt. Dazu aber ist vor allem erforderlich, dass das "Existieren" als gegensatz-generierte gegenständliche Kategorie erkannt u. nicht mit dem reinen Gegensatz zutausende "Sein", also mit dem Objektbegriff der richtigen Bejahung, mit gegensätzlicher Wertpositivität, mit der positiven Kopula, ver-

mengt wird. (Woran dieser Fehler beruht, aber Brentano.)

77

Der wahre Sachverhalt verknüpft sich dem Brentano, dass die Bejahungswürdigkeit sich auch hier auf eine Zweifelt von Elementen aufbaut, auf einem Zusammengehören beruht nämlich auf dem Zusammengehören der Kategorie der Existenz (nach Brentanos Terminologie "Realität") u. des dazu gehörige materialen, dem die Existenz zukommt. Nicht die Existenz u. auch nicht das, dem die Existenz zukommen soll, sondern das Zukommen der Existenz od. Realität ist es, was bejaht wird. Die Existenz stellt das gegenwärtige Moment dar, das zu einem Strukturmoment in wertige od. unwertige, harmonische od. disharmonische, in  $\delta\chi$   $\epsilon\sigma\zeta$   $\lambda\lambda\theta\epsilon\iota\varsigma$  od.  $\mu\alpha\gamma\acute{\iota}$   $\delta\epsilon$   $\omega\varsigma$   $\psi\epsilon\omega\delta\omicron\varsigma$  enthaltenden Gesetze wird.

77

Die Unverwandelbarkeit aller Urteile in Existentialurteile, die Brentano geltend macht, beweist gar nichts für ihn. Sie bedeutet lediglich eine Unformbarkeit aller sonst irgendwie formulierten Urteile in solche Sätze, bei denen — der wahren — Prädikatstheorie gemäß — die Kategorie als Sein

der Elemente in *byah go ad* verneinungs-  
würdige Befüge auch in der sprachliche  
Formulierung deutlich hervortritt. Das aber  
innerhalb der Kategorie gerade die Existenz  
annahmes in dieser Rolle zu fungieren  
vermag, liegt daran, dass sie als die  
höchste, die Gesamt-, die Gebietskategorie,  
für alle übrigen einzutreten vermag. (Log. u.  
Phil. 70 f.) Aus diesem Grunde kann jegliches  
Zurechtstehen u. Zusammen<sup>stimmig</sup>sein, d. h. die  
positive Wahrheit überhaupt u. als solche,  
gerade als ein Zusammenstimmig von Inhalten  
mit der Existenz ausgesprochen werden, wie  
ja auch die Positivität ganz allgemein die  
Übereinstimmung mit den existierenden "Gegen-  
stände" ausdrückt. Man kann deshalb sagen  
weil nach der grammat. Prädikationsform  
in alle Urteil eine kategorialen P. vorkommen  
muss, müsse sich alle Ur. als Existenzmäßig  
ausprechen lassen. (Das freilich die Existenz  
im Sinne der Realexistenz doch nicht in aus-  
reichend umfassender P. darstellt so sich somit  
Bestand auch in dieser Hinsicht nicht  
genügend Ausweisendhaltung der verschiedenen

Bedeutung des Seienden schuldig gemacht hat,  
ist ihm von Windelband mit Recht entgegen-  
gehalten worden, vgl. Beitr. z. d. v. u. U. 184, dazu  
ferner Log. 1. Mit. 107-108.) 78

Bei Einsetzung der echten Strukturelemente  
erweist sich dann die Wahrheit u. Wahrheitwid-  
rigkeit der primären Objekte als ein Zusammengehören  
u. Nichtzusammengehören gerade von Kategorien u.  
Kategorienmaterial. 79

Die Voraussetzung für das Zustandekommen  
einer Verschiebung von Kategorie u. Material gegen-  
einander bietet dabei offensichtlich die Viel-  
heit der kategorialen Einzelformen dar. Denn  
wenn man sich die Kat. indifferent gelassen  
denkt, so ist entweder nur die Unbetrefftheit  
von jeglichem Etwas d. seine Betrefftheit durch  
die eine einzige kategoriale Form möglich.  
Für irgendwelches Nichtzusammenstimmig wäre  
bei der gänzlichen Uniformität des kategorialen  
Prädikat kein Spielraum da. Erst die Vielheit  
der Formen bietet die Gelegenheit zu einer  
Durcheinanderwerfung der Elemente. Aller  
Unwert muss auf einer Verschiebtheit der Kategorie

gegen das Material od. des Materials gegen die  
Kritik, auf dem dialektischen Verhältnis be-  
ruhen, das zw. einem Material u. einer solchen  
Einzelform stattfindet, in der das Material  
in Wahrheit nicht steht. 79

Insofern für die Geltungs- u. Werttheorie  
Geltung u. Wert an Gegensatzlichkeit geknüpft,  
folglich Gegensatzindifferenz zusammenfällt mit  
Geltungs- u. Wertindifferenz zusammenfällt, ergibt  
sich für sie noch die besonders bemerkens-  
werte Konsequenz, dass ebenso wie die mate-  
riellen Bestandteile auch die Kategorie als  
Element u. d. h. als gegensatzindifferent, als  
geltungs- u. wertindifferent, als neutral an-  
gesehen werden müssen. Die Kategorie  
sind nur Glieder, nur Bausteine eines unteil-  
baren, ihre Elemente umschlingenden Ganzen  
des Sinnes, die alle der Alternative von  
Wahrheit u. Wahrheitswidrigkeit unterliegen. 81

① Als Ertrag dieses Kapitels hat sich ergeben,  
dass ungeachtet der bloss „formallogischen“  
u. nicht-gegenständlichen Bedeutungsart von  
Struktur in „Form“ des Ur<sup>81/</sup> dennoch die

Gliederung seiner „Matrix“ nicht ohne Aufknüpf-  
fung an die transzendental-logische u. gegenständ-  
liche Konstitution vorgenommen werden kann. 82

Es kann im gegenständlichen Vorbild ein  
Zusammengehören u. Nichtzusammengehören vom Ele-  
ment gar nicht geben. Und zwar liegt der  
größte Anlass vor, mit besonderem Nachdruck  
hervorzuheben, dass das Zusammengehören der  
gegenständlichen Region ebenso fremd u. dass  
es ebenso ausschließend auf das Nachbild  
eingeschränkt ist wie das Nichtzusammengehören.  
Dass also auch das übereinstimmende Nachbild  
nicht etwa dem Gegenstand gleicht, vielmehr  
durch dasselbe Kluft der Nachbildlichkeit von  
ihm geschieden ist wie das von ihm abweichende. 87

Dass zwei Inhalte a u. b kausal zusammenge-  
hören, ist eine abgekürzte Redewendung dafür,  
dass zwischen Kausalität u. a u. b Zusammenge-  
hörigkeit besteht. Also keineswegs stellt die Kaus.  
eine Zusammengehörigkeit dar. 89/

So ist die Zusammengehörigkeit, deren Ausdruck  
für die gegensätzliche Wertpositivität, gänzlich

aus dem Bedeutungsgehalt eines Satzes heraus-  
zuweisen.

Nur wer wie Loge die in Wahrheit ge-  
gensätzliche katiprals Relation die Funktion der  
Kopula übernehmen, die Verbindung der Verbal-  
strukturelemente durch sie herstellen lässt,  
muss in den Fehler verfallen, die katiprals Relat.  
als eine „Zusammengehörigkeit“, die nur  
Sein hat als Gegensatz zur „Zusammengeho-  
rigkeit“, zur ~~als~~ Ungewissangehörigkeit, zu  
fassen.

Bisher, jedoch lediglich dargetan, dass  
der Typus der gegenseitlich Verbindbarkeit nicht  
in den katiprals Elementen der Gegenstandsregion  
vertreten ist. Es fehlt noch der Hauptnachweis,  
dass es solche gegensätzliche Gefügtheit in den  
Gegenständen überhaupt nicht gibt, od. genau,  
dass sie in der gegenständlichen Struktur nicht  
vorkommen kann.

Es Zusammengehören u. Nichtzusam-  
gehören, beispielweise zw. der Kausalrelati-  
u. zwei Sachalten, setzt die Verdrickbarkeit u.  
Beweglichgewordenheit der Kausalrelat. gege-  
ihre Glieder, die Auseinanderreißung von Kausal-

verhältnis u. Kausalgliedern, die Entwanzlung  
der Kausalrelation, voraus. --- Es kann sich  
sonst der ganze Begriff des Zusammengehörens  
u. Nichtzusammengehörens auf einer Zerbrechung  
u. Verrentung der gegenständlichen Region auf,  
die in ihr selbst unmöglich liegen kann, die  
vielmehr irgendwie einen antastenden Eingriff  
verträgt, der von außenwärts her an ihr vorge-  
nommen sein muss.

Nicht erst zeigen sich die wahren u. wahr-  
scheinlichen Abstände als das, was sie sind  
als hinter zusammengeordnete Gefüge der aus  
der Gegenstandszerstückelung hervorgegangen,  
künstlich auseinandergerissener Bestandteile.

Der Abstand zw. der misbare u. der Mis-  
stabsregion hat sich als eine Distanz zw. einem  
Zerstückeltes u. einem Unzerstückeltes erwiesen.  
In den Gegenständen selbst gibt es nur zumächst  
die bestimmte gegensätzliche kat. Relationen  
--- Es gibt darum dort nur ein selblichtes,  
durch <sup>967</sup> keine Artbestimmung hindurchgegangenes  
Stehen des Sachaltens in ihre Relationen. Es  
muss deshalb die gegenständliche Inklusivität

von Kategorien u. Kategorie-material ausdrücklich  
als ein der Zerstückelung u. Darum das Zusam-  
gehörigkeit entzücktes, folglich als ein über  
den Gegensatz vom Wert u. Unwert erhabenes  
also gegensatzlose Verhältnis bezeichnet wurde  
Nicht nur die kat. Relativ, sondern auch das  
die gegenständliche Struktur ausmachende  
Verhältnis, die Verklammerung von Kategorien  
u. Kategorie-material, hat sich als gegensatzlos  
erweisen 97

Die gegenständliche Urstruktur erweist  
sich jetzt als das schlichte, durch keinerlei  
Zerreißen hindurchgegangene Stücken der  
dortigen Elemente, d. h. der bestimmt Kategorien  
des bestimmte Materials, in der ein unspannen-  
dem Relativ, d. h. in der eigentlich Ver-  
klammerung, die zw. Kat. u. Kat-material be-  
steht. Aber die Verschiebung der eigentümlichen  
Verschlingung zw. Kat. u. Kat-material gegen  
ihre Glieder lässt sich äquivalent umformen  
in die Verschiebung der Kategorien gegen ihr Ma-  
terial. Und es lässt sich die gegenständliche  
Urstruktur sprachlich weniger unständig, al-  
erdings nur in abgekürzter Redeweise, auch

als das schlichte Stücken des Kategorie-materials u.  
die Kategorie aussprechen 98

Auch die kopernikanische interpretierte Ge-  
genständlichkeit, die gegenständliche Urstruktur  
das Ineinander von Kategorie u. Kategorie-material,  
steht als über gegensätzlicher Maßstab den spe-  
ziellsten Phänomenen der Urbeirgen gegenüber 99

C In der Urregion nämlich gibt es nur das  
Harmoneum des Einsen noch undifferenzierte Un-  
sinnliche auf das — dadurch zum Material wird  
ende — mannigfaltig Etwas od. die Betroffenheit  
dieses Etwas durch das Eine Unsinnliche. (Prinzip  
d. kategorialen Differenzierung od. die Zerstückelung  
in die Mannigfaltigkeit der E-geform herstamm-  
gang u. gar vom Material 102; cf. I 2. Hil. 57ff.)  
In diesen Strahlenbüschel von Relativen findet sich  
sich nirgends der geringste Ansatzpunkt für e-  
Harmonie u. Disharmonie von Elementen. Der  
Schein einer Berechtigung dieser ganzen Vorstellung  
tritt erst hervor, wenn der Sachverhalt der Ur-  
region in der Sprache der Kategorien Bedeutungs-  
differenzierung ausgedrückt wird. Für das Hinweisen  
des Unsinnlichen zu bestimmten Material, für



die Bestimmtheit eines einzelnen Materialbestimmtheits  
durch das Unsinnsliche, also für die einzelnen <sup>106</sup>  
Beziehungslinien aus einem Strahlenbüschel,  
wird dann je eine bestimmte Kategorie geprägt.  
Dann gibt es nicht mehr bloß das Eine Un-  
sinnliche in die Mannigfaltigkeit des Material,  
sondern ausserdem soviel Kategorie, als man  
Momente am Material hat bedeutungsbestimmend  
werden lassen.

<sup>107</sup>  
Dadurch wird die Vorbedingung für eine Ver-  
dunkelung der Verhältnisse in der Urregie gegeben.  
Zunächst nämlich wird vergessen, dass die Katego-  
rie nichts anderes ist als der Ausdruck für eine  
Linie Beziehungslinie (des Strahlenbüschels), dass  
somit in ihrem bestimmte Bedeutungsgehalt nicht  
nur das im Unsinnslichen liegende Anfangspunkt  
der Linie enthält, sondern auch das mater-  
ielle Endpunkt andeutungsweise in symptomati-  
sche bereits eindeutig festgelegt ist. Es wird  
den Ansehen erweckt, als bedeutet Kategorie in  
Beziehung zu einem bestimmt Material etwas  
Verschiedenes; es wird ignoriert, dass die ganze  
Beziehung, die Richtung der Beziehungslinie,  
schon ganz und eindeutig in der Kategorie liegt.

im Bedeutungsgehalt der Kat. deren materiale Erfüllung gleich-  
sam vorgezeichnet und besorgt ist. So wird die Möglich-  
keit geschaffen, zw. Kat. u. Material noch eine Bezug-  
zu stabilisieren. Jetzt braucht bloss noch in Rücksicht  
gezogen zu werden, dass es eine Vielheit von Kat.  
entsprechend der Vielheit der Bedeutungsbestimm-  
momente gibt. Eine solche Vielheit von Kat.  
aber, von denen jede losgelöst gedacht wird  
von der in ihr eindeutig festgelegt, zum Material  
hinführend strahlenrichtig, eine Vielheit also  
von gleichsam in ihrer Richtung zum Material ver-  
schiebbar od. beweglich gewordenen Kategorien,  
ermöglicht nunmehr auch die Vorst., dass  
zw. der selbständig gewordenen einzelnen Kategorie  
u. der einzelnen Materialbestimmtheit allerlei Be-  
ziehungen freilichlicher u. freundschaftlicher Art besteht.  
Genau dieselbe Argumentation ergibt sich,  
wenn man dies Harmonisieren u. Dissonanzieren von  
Material aus betrachtet.

<sup>108</sup>  
Das angebliche Harmonisieren wie das Dishar-  
monisieren beruht also auf einer kinematischen Aus-  
einanderweisung von Kat. u. Kategorie-material einer-  
seits u. der in ihm bereits festgelegte Beziehungs-  
richtung andererseits od., was auf dasselbe hinaus-

bedürft, auf eine künstliche Auseinanderreißung  
von bestimmter Kat. u. bestimmtem Material

108

z. B. Zusammengehören, Nicht-zusammengehören, 108  
Zur Verschiebung der Elemente gegeneinander, der Beweglichkeit d. der Relation u. ihrer Glieder, kommt dann noch die Expansion des Verstandes hinzu, dass in jedem dieser Elemente das bestimmte Gegenbild bereit festgelegt ist.

108

Die unmittelbaren „Objekte“ alles Verstandes sind niemals die „Gegenstände“ selbst, sondern Gebilde, in denen die Gegenstände bereits mit entstellenden Strukturzusätzen überdeckt sind.

109

Erst wenn diese Künstlichkeit der nachbildlichen Region durchschaut ist, lässt sich eine Klarheit darüber gewinnen, in welchem Sinne die nicht-gegenständliche „Form“ des Ur. der gegenständlichen „Materie“ gegenübersteht. Denn es hat sich ja ergeben, dass zwar freilich die Elemente der Gegenstandsregion in die Verstandsstruktur hineingearbeitet werden, aber doch bei gleichzeitiger Zerstörung der gegenständlichen Struktur nicht unversehrt, sondern zerstückelt,

nur mit ihrer rischsten Eckante, bilden die Gegenstände die „Materie“ für die „Form“ des Ur. Die nachbildliche Struktur ist „Form“ im Sinne der Umformung. Gibt man dem scholastischen Begriffspaar „Form“ — „Materie“ des U. diese besondere Nebenbedeutung, denkt man dabei die „Form“ als die zerstückelnde Umgestaltung, die „Materie“ als den zu verarbeitenden Gegenstand, fasst man also diese Begriffspaar mit einem erkenntnistheoretisch-prägnanter Begriffeschar 4. reflektiert man nicht nur auf die Allgemeinheit der Form gegenüber der Variabilität der individuell-vierenden Materie, dann lässt sich verstehen, dass bei Kopernikanischer Orientierung der Logik die „formale“ u. die „materiale“ Logik sich auf die nicht-gegenständliche u. die gegenständliche Region verteilen müssen.

Erst seit Kant kann es jedoch den Begriff der formalen Logik überhaupt geben, d. h. kann die gesamte vorantische L. als formal durchschaut werden. Seit der <sup>107</sup> Kantischen Revolutionierung ist das „Formale“ nicht mehr das logische, sondern ein logisches, u. das Gesamtgebiet d. Logik zerfällt in das Formallogische u. das Materi-

riallogische

111

Das Formallogische darf nicht etwa so gedeutet werden, dass es über dem Transzendentallogischen als eine höhere log. Region des noch unbekannteren „reinen“ Logos schwebte, die sich dann erst durch Krisenreaktion der Gegenstände durch Anwendung auf sie zum Materiallogischen verengerte. Vielmehr hat sich umgekehrt das Formallogische als ein theoretisches Organon herangebildet, das sich in der theoretischen Gesamtkonstitution nur in seiner Dienst- u. Mittelstellung den Gegenständen gegenüber begreifen lässt.

111

Allerdings sind die Phänomene der form. Logik — z. B. Begriff, Ur-, Schluss — durch eine alles beherrschende Allgemeinheit ausgezeichnet. Aber es sollte bedacht werden, dass durch Allauwendbarkeit der formallog. Phänomene lediglich dem Umstand verdankt wird, dass sie an die auch über die letzten Unterschiede innerhalb der Gegenstände erhebende gegenständliche Struktur, die Ausfaltbarkeit in Kategorie u. Kategorie material, anknüpfen, u. als nachträgliche Komplikation gerade von dieser samt u. anders zu verstehen sind.

112

Es muss aber der Primat des Gegenständlich-Logischen mit der Zuspitzung verpackt werden, dass in der gegenst. Region nicht nur das log. Urphänomen liegt, sondern dass geradezu das Spezifische der Theoretischen, das dem theoret. Gebiet überhaupt den Gepräge Gebende u. es von allem theoretischen Unterschieden ausschließend dort seine Sitz hat. Die Kategorie beruht da spezifisch theoretischen Gehalt.

112

In der Tat, die für die Urteilsregion massgebliche Gegensatz der Qualität repräsentiert gar nicht ein spezifisch theoretisches, sondern ein allgemeines Geltungs- u. Wertphänomen. Ihrem spezifisch theoretischen Gepräge aber erhält die Wahrheit u. Wahrheitswidrigkeit u. so auch das Ja u. das Nein, nicht durch ihre Strukturaneignung als solche, sondern dadurch, dass die Strukturelemente die spezifisch theoretische, nämlich nichts anderes als gerade Kategorie u. Kategorie material sind. Dadurch erst wird die Gegensatzlichkeit überhaupt zur theoretischen Gegensatzlichkeit. So stammt ganz allgemein das spezifisch theoretische Gepräge der Strukturphänomene stets aus den Elementen, mit denen bei ihnen

operiert wird, also aus ihrer "Materie", nicht aus ihrer "Form".

113

Es ist deshalb unstatthaft, die Beziehung S u. P für Kategorie u. Kategorie-material im gegenständlichen Urzustand zu gebrauchen. Dort gibt es vielmehr lediglich solche Bestandteile, die nach der Zerstückelung als S u. P zu fungieren berufen sind, an sich aber in der Gegenstände u. vor-subjektartigen u. vorprädikativen Dasein führen.

In genau derselben Distanz zum Gegenstand aber wie das U. steht der u. dies. Hinsicht mit dem U. völlig zusammenfallende "Begriff", während der "Schluss" u. die sonstige Gebilde der formalen Wahrheit" in einem noch grösseren Abstand der Nicht-gegenständlichkeit sich befinden.

114

Sieht man von den Fällen ab, in denen die Urteilstafel hinsichtlich schon etwas auf die Kategorie-tafel zugegriffen ist, u. nimmt man einmal an, dass sie durchweg echt formallogische Phänomene enthält, so gibt es für die "Ableitung" der Kategorie aus ihr offenbar zwei Fälle. Entweder sie Kat. sind echte Kat. Dann sind sie nur scheinbar aus der U.-Tafel abgeleitet. Wenn aus

echt formallogische Strukturkomplikationen, aus denen also gerade aller gegenständliche Gehalt herausgefallen sein muss, können gegenständliche Formen gar nicht abgeleitet werden. Dieser Fall trifft besonders für die Kategorie 2, "Relativ" zu. Die andere Möglichkeit besteht darin, dass die Kategorie gar nicht echt gegenständliche Formen, sondern lediglich das Produkt einer unberechtigten Projektion formallogischer Phänomene in Gegenständliche sind. Dieser Fall liegt hinsichtlich der Qualität u. der Modalität vor. Als für das Thema dieser Abhandlung besonders interessant sei hervorgehoben, dass die Beziehung u. Verneinung u. Positiv u. Negation gegenständliche Kategorie als Repräsentant zugeordnet werden. Hierdurch geschieht sich Kant, worauf merkwürdig selten geachtet wird, der Reihe dieser zu, die der Negation (u. der Positiv) eine gegenständliche Bedeutung gebe. So behauptet Kants Kategorie-tafel log. Gebilde aus den unterschiedliche log. Regionen.

118

Durch die Aufdeckung der Logizität in der Gegenstandsregion selbst besitzt die Kopernikanische Tafel zweierlei. Sie enthält eine neue, nämlich die in der Gegenstandsregion herrschende Strukturform.

das schlichte Aufeinanderangewiesenen der Vorbestand-  
teile, u. sie dringt ferner zum log. Gehalt vor,  
dem sie innerhalb der gegenständlichen Struktur-  
form die transzendentallogische Formstellung zuweist.  
Damit ist in das, was für die vorkantische Logik  
die Materie abgab, nämlich in die Gegenstände,  
in doppelter Hinsicht die Scheidung in ei. for-  
malen u. ei. materialen Moment hineingetragen.  
Erstens, die Gegenstände gehen in eine Strukturform  
(schlichtes Ineinander von Kat. u. Kategoriematerial)  
u. in eine Strukturmaterie (Kat. u. Kategoriematerial)  
zerlegbar. Unter diesem Gesichtspunkt  
bilden nicht die Gegenstände, sondern die gegen-  
ständliche Strukturlemente als gegenständliche  
Strukturmaterie, somit Kat. u. Kategoriematerial,  
die letzte Material. Sodann aber stehen sich  
in anderer Hinsicht die gegenständlichen Struktur-  
elemente innerhalb ihrer Strukturform als Form  
u. Material gegenüber. In dieser Hinsicht bildet  
das Kategoriematerial das letzte u. äusserste Material.  
Es gibt also zwei Begriffe von formal u. mater-  
riellen Faktoren: den von Strukturform u. Strukturmaterie  
u. den von Kategorialform u. Kategoriematerial.

Es bleibt jedoch wieder im kopernikanischen  
Zirkel wie das Sekundär-theoretische neben dem  
Gegenständlich-theoretisch so auch der vorkoperni-  
kanische Formbegriff neben dem kategorial- u. kate-  
gorialen. Entsprechend bleibe zwei ver-  
scheidende Erkenntnisbegriffe nebeneinander in  
Kraft. Jedemal aber ist es der Sinn des theoret.  
Gebiets u. des Erkennens, das theoretische od. Erk-  
material in die Gewalt der theoret. od. Erk-  
form zu bringen. Je nach dem <sup>119</sup> Form-Material-  
Begriff bedeutet nämlich das Erkennen entweder  
die Hebung des kategorial- u. kategorialen,  
also gleichsam vorgegenständlich-materialen  
in die es zum Range der Gegenständlichkeit  
erhöhende Kat. Form, wodurch sich also das  
erst konstituiert, was nach der andern Bedeu-  
tung die Materie ausmacht: der Gegenstand.  
Erkennen in diesem frischen der metaphysischen  
Prädikat-althum zugrundegelegt transzenden-  
tallof Sinne heisst: das kategorial- u. kategorial-  
u. die Gewalt der log. Kategorialform bringen.  
In einem zweiten Sinn aber bedeutet das Erkennen  
die Hebearbeitung der Gegenstände als eines  
Rohmaterials u. die es umgestaltende theoret.



Strukturformen. Dem Sekundär-logischen gegenüber bilden ja auch in der Tat die den primärlog. Kategoriegehalt tragende Gegenstände ein gleichwertiges Angriffsmaterial. Im Gesamterkenntnis vereinigt sich beides, da fungiert die Bewältigung der Gegenstände durch die nachbildliche Erk-form als ein Werkzeug der Hineinstellung des Kat-materials in die Kategorieform. 120

Bei der Doppeldeutigkeit des Formbegriffs kann man geradezu alle log. Phänomene nach Gehalt in Strukturformen klassifizieren. 120

Es fällt aber die Scheidung der beiden Formarten gar nicht mit der von gegenständlich u. nichtgegenständl. Phänomenen zusammen, sondern kreuzt sich mit ihr. Erstlich gibt es ja eine Strukturform auch in der Gegenstandsregion. Umgekehrt gibt es ja eine Strukturform auch in der nichtgegenst. Region außer Strukturphänomenen auch kategorielle Formen vertreten. Was Kant fälschlich von der Strukturkomplikat. statuierte, das gilt von diesen nichtgegenständlich u. reflexiven Kategorien: dass sie verblasste Parallelercheinungen gegenständlich logischer Phä-

nomene sind. Um ihrer Nichtgegenständlichkeit willen kommt diese log. Formen, obgleich kategorielle Gehaltsformen darstellend, auch von der vorkantianischen Logik in den Bereich des Logischen gezogen werden wie sie denn in der Tat auch als nichtgegenständl. log. Momente der „formalen“ Logik zuzuweisen sind. Nun war aber die vorkantianische Logik ganz ungar an der Strukturkomplikat. also an den Strukturformen, orientiert, u. erst die Kopernik. Tat führte zur Entdeckung eines eignen Gehalts des Logischen. Nur von den konstitutiven Gegenstandskategorien aus sind daraus die reflexiven als deren niedere Ableger zu verstehen. Die vorkant. Logik muss ihre über deren Ranges gegenüberstehe u. kann ihre Sonderstellung als log. Gehaltsform nicht durchrechnen. Es ist deshalb äusserst charakteristisch, dass sie sie in den Strukturphänomenen unterzukriechen findet u. so die Identität mit dem Widerspruch, die Andersheit mit der Negat., das Subordinatverhältnis des Besonderen zum Allgemeinen mit dem Ux. u. der Syllogismus u. Zusammenhang bringt. Auch bei Kant findet die reflex. Kategorie keine besondere Stelle.



der übrigen formallog. Phänomenen, u. wo, wie  
z. B. bei Locke, die bloss „formale Bedeutung“  
des Logischen gezeigt werden soll, da werden  
gleichfalls reflexiv-kategorisch u. Strukturphänomene  
unterschiedlos nebeneinander behandelt (Hatzg.,  
III. B. 4. Kap.).

Die Durchsicherungs- u. Durchsicherungs-  
Strukturform ist aber auch <sup>für</sup> die Kategorielehre  
selbst verderblich geworden, indem die Gepflogen-  
heit ankan, nun umgekehrt jedes erdenkliche  
gegenständliche wie nichtgegenständliche, gehalten-  
wie strukturartige Phänomene als Kategorie auszu-  
zeichnen. Dieser Fehler der E. Ordnung von Struk-  
turphänomenen u. die Reihe der Kategorie knüpft  
allerdings auch der Kantischen Kategorie-  
Tafel an u. ebenso wie die Entwürfe einer  
Kategorielehre vor u. nach ihm. 122

Da Kant den Rang der „formalen“ Log. fest-  
setzt, da steht für ihn der nichtgegenständlichen  
„bloss Form des Denkens“ der „Verstandes-  
form“ als „Inhalt“ od. „Materie“ immer  
gerade der „Gegenstand“ od. das „Objekt“ geg-  
über, weshalb denn auch die bloss analytisch  
Einheitsmomente für sich als „bloss log. Forme“

„log. Funktionen“, „ohne allen Inhalt“, d. h.  
ohne Beziehung auf den Gegenstand, bezeichnet  
werden, u. die formalst. also ebenso unbestimmten  
um alle Unterschied der Objekte wie um deren  
etwäische „empirische“ od. „transzendentale“ Be-  
standteile charakterisiert wird. 122

Im Unterschiede zu diesen formallogischen  
Formbegriff macht es nun aber geradezu  
die ganze Absicht der Vernunftkritik aus,  
einen neuen Formbegriff einzuführen, in dem  
„Inhalt“ des formallogischen, d. h. in dem „In-  
gegenstand“ noch einmal die Zerlegung in  
Materie u. Verstandesform hinzutragen.  
Dieser transzendentale Formbegriff beherrscht  
denn auch die ganze Kritik d. s. V. 123

So ist bisher eine ganze Mannigfaltigkeit  
von Formbegriffen aufgetreten. Ihre oberste  
Bedeutung ist die u. Gehalts- u. Struktur-  
form, die wiederum u. nichtgegenständliche  
u. gegenständliche zerfällt. Die nichtgegenständlichen  
Strukturformen scheiden sich u. solche von  
nicht einmal nachbildlicher (formale Wahrheit)

u. i. solche von nachbildlicher Bedeutung. Die  
letztere gehören der Urteilsregion an. Dass  
es innerhalb ihrer wiederum einen Aufbau  
von Form-Matrix-Verhältnissen gibt, ist be-  
reits früher zur Sprache gekommen. 123

Wenn alle Nachbild- u. Übereinstimmungstheorien  
die Gegenstände als das Urbild von Wahrheit,  
W-würdigkeit, von Gültigkeit u. Ungültigkeit,  
Wert u. Unwert, gemessen wurde, richtig hin-  
gestellt habe, so fehlte fast stets die entschei-  
dende Besinnung darauf, dass das, woran Gültig-  
keit u. Ungültigkeit, Wert u. Unwert, gemessen  
werden, nicht jenseits von Geltung u. Wert  
überhaupt liegen kann. Anders ausgedrückt:  
den Wert der Übereinstimmung u. der Unwert  
d. Nichtübereinstimmung kann nicht aus dem  
bloßen Übereinstimmen u. Nichtübereinstimmen als  
solchen ablesen. Warum soll denn auch durch  
aus mit etwas übereinstimmt u. nicht davon  
abgewichen wird? Doch nur darum, weil  
in dem, was womit übereinstimmt u. nicht  
übereinstimmt wird, der Wert bereits liegt.  
Andernfalls könnte auch der übereinstimmende  
u. nicht übereinstimmende Urbild keinerlei

Wert zukommen. Es muss also der Maßstab u.  
das Urbild von Wert u. Unwert maßstäblich  
u. unterschiedlich Wert sein. 124

Mit der Gegenseitigkeit der Gegenstände  
kann auch nicht Geltungs- u. Wertgegensätzlichkeit  
verbinden. Wenn man sich recht besinnt, ~~so~~  
so findet man vielmehr, dass die Geltungs- u.  
Wertgegensätzlichkeit so auf ein Jenseits hinweist,  
dass dieses geltungs- u. wertartig überbaupt  
geradezu sein muss. Von der gegenständlichen  
Wertartigkeit der Urteilsgegensätzlichkeit führt  
der Weg unvermeidlich zum Gebrauche des  
gegensatzlosen Wertes. Wenn ohne den gegensatz-  
losen Wert sind positiver Wert u. Unwert gerade  
von gegliederten Sinnangabe — u. um dera-  
rtige Wertgegensätzlichkeit handelt es sich hier  
allein — unbegrifflich. 125

Geltung — dem Wert gebührende Anerkennung  
von Seiten der Subjektivität

Die Wertartigkeit ist eine bestimmte Bedeutungs-  
manne, die am Gelten erst dann hervortritt,  
wenn dieses auf die ihm gebührende Anerken-  
nung von Seiten der Subjektivität bezogen  
wird. 126

Wenn die nachbildlichen Wahrheiten über  
sich hinausweisen auf den Geg., so zeigt  
sich jetzt, dass diese gültigen Wahrheiten  
erstrebenswert nur sind um der geltungs-  
haltigen Gegenstände willen. 128

Deshalb ist die Wirklichkeit ein positiver  
Wert, in übergegensätzlichem Wert mit dem Geg.  
s. (125-6, 128) Es ist die Geltungsartigkeit der  
Gegenstände als eine nicht positive, sondern  
gegensatzjenseitige, ihre Gegensatzlosigkeit  
als eine nicht wertneutrale, sondern über-  
gegensätzlich-wertartige zu begreifen. Es  
heißt ja eben die Gegenstände in einer  
ganz anderen Ebene als sowohl die Positi-  
vität wie die Negativität. 128

Dieses gegensätzliche Sei ist gar nicht die  
Wirklichkeit od. Realität an sich, sondern im-  
mer nur das formale ~~oder~~ ungearbeitete  
Strukturgebilde, wie es als Objekt der Urteils-  
entscheidung vorsteht, ist lediglich das  
Zusammenhangspunkt- od. Rückkommensgefüge,  
in Ausdruck für die positive Wertigkeit. 129

Der Begriff des "Sachverhalts" stellt mit

mehr in in diesem Hinsicht als solches meist  
nicht scharf gekennzeichnetes Zwischengebilde  
zw. Gegenstand u. Sinn dar: eine Mitwirkung  
der Gliederung des gegensätzlichen Sinnes in die  
Gegenstände, eine Interpretation der Geg.  
durch die Positivität u. Negativität des Sinnes,  
die Gegenstände bereits in der Überarbeitung  
durch diese gegensätzliche Sinnstruktur vom  
diversum schillernden Bez. des Sachverhalts  
aus wird darum auch am leichtesten  
das Misslingen glücken in die metaphys. Verab-  
solutierung des Positive u. des Negative ver-  
ständlich. 130

Der Grund für die Zusammenwerfung  
des Gegensatzes-Gegenständliche u. der Positivität  
liegt auf der Hand. Das Positive ist eben  
das mit dem Geg. Übereinstimmende; das posi-  
tive u. nur das positive wahre Sinngefüge ent-  
hält sich wenigstens, wenn auch mit  
einer unstatthafenen Komplikation befaßt,  
den Geg., u. man gelangt ferner auch gar  
nicht anders als den Geg. heran als ver-  
mittelt durch sich dazwischenschiebende Posi-  
tivität. 131

Das in sich abgeschlossene werkartige  
Ganze von Strukturelementen wurde als „Sinn“  
bezeichnet; entsprechend erschienen bisher  
alle Sinngebilde als in einem Abstand von den  
Gegenständen stehend u. auf die nachbildliche  
Region eingeschränkt. Allen für den Sinn  
trifft nunmehr dieselbe Argumentation zu,  
wie für das Logische u. den Wert. Die nach-  
bildliche ist nicht die, sondern eine Re-  
gion des Sinnes. Das achlichte Ursprüngliche  
der echten Strukturelemente als Stätte von  
Geltung u. Wert, als Geltung- u. werkartiges Be-  
ziehungsganzes od. Strukturgebilde, erweist  
sich jetzt auch als Urbild des Sinnes.  
Nur die Künstlichkeit eines Sinn Ganzes  
als eines solchen als eines Einheitgefüges sich  
messen lässt; das muss selbst bereits die  
Einheit u. Ganzheit des Sinnes aufweisen.  
Das gegensätzliche Urverhältnis, also nicht  
weiter als die achlichte Verklammerung der  
beiden echten Urbestandteile, die Gegenstände  
u. ihrer Wertstruktur, repräsentieren das  
vollständige achlichte Urbild des Sinnes. Als  
wertartiges, in sich abgeschlossenes Ganzes von

Strukturelementen erfüllt es alle Erfordernisse  
des Sinnbegriffs. Damit rückt, wie das Logische  
u. das Geltende so auch der urbildliche Sinn  
in die Geg. ein. Der Abstand zw. gegenständ-  
lichen u. nachbildlichen Region ist als eine Dis-  
tanz nicht mehr zw. Geg. u. Sinn, sondern  
zw. urbildlichem u. nachbildlichem Sinn  
angesehen.

133

Dasselbe wie vom Sinn gilt aber auch  
vom Ausdruck „Wahrheit“, wofür man unter  
„Wahrheit“ (im „objektiven Sinne“) das Ganze  
theoretischen Sinnes verstehen darf. Die Geltungs-  
region des gegensätzlichen Sinnes darf dann als  
Region gegensätzlicher „Wahrheit“ bezeichnet  
werden. Die nachbildliche, die im Abstand  
von den Gegenständen stehende Wahrheit, die  
„Wahrheit über“ sie, ist dann wieder nicht  
die, sondern <sup>nur</sup> eine Art der Wahrheit, u. es  
gibt jenseits von positiver Wahrheit u. Wahrheits-  
widerigkeit die gegensätzliche urbildliche  
Wahrheit, die mit der Geg. zusammenfällt.

134

Wahrheit (Gegensatzlos)

Wahrheit (auch  
nachbildlich)  
Wahrheitswiderigkeit

134

△ Der Beg. des übergegensätzlich Sinnes muss  
nun aber auch Konsequenzen für den Erk-  
begriff nach sich ziehen. Insofern Erkennen  
das Subjektkorrelat des Sinnes ist, muss dem  
gegenwärtlich gespaltenen Sinn ein gegensätzlich  
gespaltenes, ein urteilendes Erkennen, dazuge-  
hörig dem übergegensätzlich Sinn ein übergegensätz-  
liches, überurteilsartiges Erkennen korres-  
pondieren. Ein solches Erkennen wäre als  
Subjektkorrelat des durch die Strukturkom-  
plikation hindurch wieder hergestellte schlichte  
Urstruktur, somit als schlichte Kräfte an  
das kategorial. Betreffende, an das in der Gewalt der  
log. Form stehende Material, an das <sup>135/</sup> das urteilende  
Strukturgefüge des mit dem unzerstückelten  
Beg. zusammenfallend gegensätzlicher Wahrheit,  
somit als Prädicieren in ursprünglicher meta-  
grammatisch Sinne, freilich noch ohne  
Prädikationscharakter zu deuten. Ein solches  
Erkennen darf nur als Empfängerin des  
Gegenstandes, aber nicht als irgendwelches  
Schalten mit seinen isolierten Elementen,  
daraus nicht als Aktivität eines Prädicierens,  
ein Hinrestellen in die kategorial. Form;

einem formen. Punkt, angereicht wurde.  
Es umfasst das unzerstückelte od. wiederhergestellte  
Urgebilde, in dem es nur ein schlichtes Stehen  
des Inhalts in der Kategorie gibt. Nicht wie  
die Ururteilsentscheidung auf gegensätzlich ge-  
spaltene Objekte, sondern auf den gegensätz-  
lichen Beg. selbst ist es gerichtet. Damit  
ist also Korrelat der gegensatzjenseitig transze-  
dentalogische Gegenstandstruktur ein urteil-  
gerichtetes in transzendentallogischer Erkenntnisbegriff  
aufgestellt. (H. v. H. v. H. v. H.) <sup>136</sup>

Aber jetzt fragt es sich, ob das Urgefüge als  
Ganzes od. ob eines seiner Elemente die eigentliche  
Sitz des Wertes ist. Verlegt man den Wert in das  
Urgefüge als Ganzes, so müsste er auf dem  
Wahrheitsverhältnis beruhen. Aber in diesem Verhältnis  
das ja kein harmonisches ist, also kein irgend-  
wie markantes ist, ein bloßer Hinweis in  
in der Betroffenheit, kann der Wertcharakter  
nicht liegen. So muss er dann in den Ele-  
menten <sup>136/</sup> selbst stecken. Aber offenbar nicht  
in beliebigen irgendetwas, das dem theoretisch-  
Unheimlichen gegenüber in der Situation der Be-  
troffenheit zu stehen vermag. Kann doch das



Material beispielsweise sinnlich-an anschauliches  
in d. h. wirkender Art sei. Vielmehr nur im  
Un Sinnliche selbst, das, zur Form werdend,  
über sich hinausweist, also auf Seite des  
spezifisch log. Feingehalts, der dem ganze  
Gebiet das Gepräge gebende Wahrheitform,  
kam die Wertartigkeit gelage sei. Das Un-  
sinnliche u. das Un Sinnliche alle ist die  
Stätte der Geltungs- u. Wertartigkeit 137

Das Geltungs- u. Wertartige überhaupt ist  
als das Un Sinnliche überhaupt ein schlechthin  
einfaches Moment. Schon um dieser Einfachheit  
willen kann das Verhältnissen von Geltung u. Wert  
nicht ein gegensätzlich Gespaltenes, sondern nur  
ein Einheitliches eines sein 138

Indem so der Wert in letzter Linie u. ein  
schlechthin einfaches Moment verlegt wird, ist  
gänglich mit jener der Urabsolutierung des  
Gegenstands der Sache nach stets zugrunde-  
liegende Anschauung anpfehlend, auch der  
die Sitz des Wertes einseitig Gepräge im  
Verhältnis der selbst unterschieden Elemente  
zueinander gesucht wird. Vielmehr in einem  
einzelnen Element der Urgefügtes, in einem Ele-

ment des Denkbaran überhaupt, steckt ursprünglich  
der Wert 138

Mit dem Einen schlechthin reinen u.  
mannigfaltigkeitslos Un Sinnliche fällt auch  
Geltung u. Wert zusammen. Und die Vielheit der  
Formbedeutungen erweist sich jetzt als ein Strahlen-  
büschel wertartiger Heilgetten. Das Bedeu-  
tungenmoment erweist sich als das Prinzipium  
u. die Determination des Geltungsartigen 137

Gerade das, was dem Aristoteles zum Vernein  
gemacht wird u. was aus dieser gleichmässigen  
Messung der Positivität u. der Negativität an  
den Gegenständen folgt, nämlich die Ungerecht  
aller Hervorhebung eines Vorzugs der Positivität  
vorherrschende Koordination der Positivität  
u. der Negativität, macht das Tiefste u. Berichtigte  
eines ganzen Urtheils aus u. bezeichnet den  
Punkt, in dem fast die gesamte nachfolgende  
Urtheorie wieder unter ihm herabgemittelt  
ist 146

Problemgeschichtlich wäre es nun die bedeut-  
samste Frage, ob bei Kant u. dem Kantianismus  
also da, wo <sup>146/</sup> die theoret. Gültigkeit in die



Gegenstände hin verlegt wird, die daraus folgende Konsequenz einer gegensätzlichen Theseb. Geltungsartigkeit gezogen wird. Allein hier zeigt sich der auffällige Umstand, dass auch in der Transzendentalphil. Logik die Reflexion fast niemals ausdrücklich auf diesen Punkt gerichtet wurde. 147

1. Anmks. Hier sei nur soviel angedeutet, dass Freis auf das Klarste den sekundären, nachbildlichen, bloss wiederholenden Charakter des Ur. erkennt, das er darum zusammen mit Beg. u. Schluss aus der urbildlich transzendenten logischen Region der „unmittelbaren Erkenntnis“ der „Vernunft“, heranzumittelt u. als eine „blosse Formel des Bildbewusstseins einer ursprünglich Erkenntnis“ der „mittelbaren Erk.“, die mittel bloss wiederholend „wiederbeobachtet“ „Reflexion“ zuweist, s. z. B. Neue Kr. d. V., 1807, I., 188, 198 f., 202, 206, 210, 240, 266. Die Reflexion wird der Vernunft gegenüber als blosse „Form“, als „Mittel“ u. „Werkzeug“ charakterisiert; s. z. B. N. Kr. I., 188, 205, II., 30, Metaph. 1824, 243. In dieser Auseinandersetzung der Region wird das Gegensatzpaar in Beziehung gebracht

u. die Gegenständlichkeit ausschließlich der Reflexion zugewiesen, wobei Wahrheit. Erste durch Übertragung. Nichtübertragung mit der der Gegenstände entrichtete unmittelbare Erk. gemessen werden soll; s. N. Kr. I., 199, 215 f., 289 B., 332 f. (147)

Dazu kommt noch, dass Kant ausdrücklich die Transzendentallog. Einheit der Apperception mit der ausschließlich der nachbildlich Verarbeiteten angehörigen Kopula verknüpft u. ferner aus Positiv u. Negativität gegensätzliche Kategorien macht. 3 u. 12 149

○ Wäre das Problem der Gegenständigkeit nur irgendwie in der Betrachtung der Transz. phil. Erwörterung getreten, so hätte das Bewusstsein u. der ganze transz. phil. Subjektsapparat ausdrücklich als Repräsentant des gegensätzlichen Stehens der Inhaltlichkeit in der transz. Form ausgezeichnet werden müssen. 149

✓ Sonst droht das Bew. in anstatt übergebenen ethischen theo. Urbild, anstatt ein Verkennen eines sehr transz. logischen, der gegenständlich Unanständig entsprechenden Sinne zu sein, nur wie das Idealbild der uns als Ziel voranschwebende Erfüllung des Positivität, also nur wie ein Vorbild des

Urteilens, zu verstehen, anstatt die log. Art  
für die gegensätzliche Wahrheit abzugeben, sich  
nur wie die Verkörperung der Wahrheitgemässheit  
auszunehmen. 150

Windelband hat Kants kategoriale „Regel  
der Vorstellungsverbindung“ als Wahrheitsnorm  
gedeutet u. das Ur. als ein alternatives Verhalten  
zum Wahrheitswert gefasst (Beit. I, 180ff. Beit.  
I, Lehr u. ref. u. 171ff.). Hier scheint ein gegensätz-  
liches Reich von Form u. Norm der Wertge-  
paltheit des urteilenden Verhaltens als Maß-  
stab gegenübergestellt zu sein. Aber abge-  
sehen davon, dass der Normbegriff dem Gedanken  
der Überlegenfähigkeit gar nicht entspricht,  
steht hier die Wertartigkeit der Kategorie noch  
unverbunden neben der Wertartigkeit der Urteils-  
region. Die Urteilstheorie drängt aber zur  
Entwertung der Kategorie, u. diese Konsequenz  
hat Windelband nachgegeben, indem er die Kat.  
als bloße „Relation“ u. die wertindifferente  
Region der bloßen „Vorstellungsbeziehung“ hin-  
einverweist (Beit. 180ff., 185, V. Syst. d. Kat., 46.  
Festsch. f. u. No. 205). Dieselbe Notwendigkeit, die  
Kategorie dem Bereich der „Urteilst.“ zuzurechnen,

hatte er doch vorher bereits bei Bergman herausgestellt  
(Reine Log. §. 12-14). Ueberhaupt müßte überall ~~in~~  
im Rahmen der Werttheorie Log. sich die Neutrali-  
sierung des Transzendentallogische darin dokumen-  
mentieren, dass die Kategorie unter dem Sammel-  
namen des bloßen „Vorstellungsmässigen“ rubri-  
ziert werde. 153

Pickert hat die von den meisten Logikern  
vernachlässigte Überbrückung der zwischen Katego-  
riellehre u. Urteilstheorie bestehenden Kluft u.  
Begriff genommen. Bei ihm werden darum die  
Fundamente gelegentlich zu einem einheitlich gedachten,  
den Kantisch u. die vorkantisch. Parteien der  
Logik umspannenden Theorem über bei ihm steht  
das durch diese Einheitlichkeit unter dem Namen  
des dadurch erst voll zum Durchbruch gelangten  
u. die gesamte Logik durchkürsenden Prinzips als  
das Ur-lehre u. folgerweise der Wertgegenständlichkeit.

Im „Geg. d. Erk.“ wird die Kategorie noch  
einfach als nicht vorstellungsmässiger Bestand  
u. als Urteilsform gefasst. Doch das wird strikt  
zu offenbar den Voraussetzungen der Urteilstheorie  
kommt doch die Kat. in der Frage heraus wie  
in der Bejahung u. Verneinung vor. Sie muss offe-

sichtlich den „vorstellungsmässigen“ Bestand zu-  
gewiesene werde. Soll nun trotzdem die Wert-  
artigkeit der Kat. festgehalten u. mit der aus der  
W-theorie sich ergebende Konzeption der Neutrali-  
sierung in Einklang gebracht werden, so kann  
es nicht die ganze Kat. sein, die im wirklichen  
freien vorstellungsmässigen Bestand vertreten  
ist, sondern von ihr nur ein bloss vorstellungs-  
mässiges Gehalt, ein blosses Kategoriens-  
fragment. Die in der W-entscheidung hinzutretende Wertqualität  
ergänzt dann erst das Kategoriens-  
fragment zur vollen Kat. So ist die Posit. anzunehmen, er-  
halten, dass die Wertqualität des W. der Katego-  
rie Form zuzurechnen ist u. doch gleichzeitig dem  
Unbestand Rechnung getragen, dass die Kat. schon  
im bloss vorstellungsmässigen Bestand vorhanden.  
Es ist eben die Form u. ihre wertfreie Vorstellungs-  
gehalt, d. h. — nach der Terminologie dieser  
Abhandlung — in ihre neutrale „Bedeutungs-  
halt“ u. in ihr Wertmoment zu zerlegen (Kriegs  
W. d. E. 17). Das Wertmoment der Kat. aber  
ist Wertmoment, wertmässiges gegensätzliches  
Jahrmoment.

Aber ist es denn auch berechtigt, dieses Ja-

moment als das gegensätzliche Wertmoment zu fassen?  
--- Es ist das Ja, neben dem es das Vernein-  
gibt --- Nitzsche wird hervorgehoben, dass das ~~W~~  
in der Kat. liegende Jahrmoment, als aus dem Bew.  
in stammend, sich vom diesem gegensätzlich Ja  
unterscheide soll. Aber ergänzt man auch die ~~W~~  
Darstellung in diesem Pt., so ist vorher bereits festge-  
stellt worden, dass auch eine Alle-herrschaft des  
Ja im Bew. in die Emporhebung der Ja's über  
den Gegensatz vom Ja's u. Vernein, gar keine  
Reinigkeit für den Gedanken der Übergangs-  
darbietet. Überdies aber wird ganz ausdrück-  
lich die Probleme der Kategorie, die doch zu-  
reichte des Gegensatzes vom positiven Sinn u. Unsein  
steht, gerade zum positiven Wert, insofern es  
im Gegensatz zum Unwert steht, in einer aus-  
schliessliche Beziehung gebracht. (40-41)

Einem ähnlichen Versuch, die beiden Konzepte  
zu denen die Verabsolutierung der Wertgegenständ-  
lichkeit führen müssen, nämlich die Neutralisierung  
der kategorialen Gegenstandsform u. die Hinüberverlagerung  
der Wertpositivität in dem Geg., in die „Realtät“  
od. „Wirklichkeit“ in concreto, zu vereinigen,  
hat im Anschluss an Rickerts Lehre Christiane

unterworfen. Hier wird mit ungewöhnlicher Ent-  
scheidungheit der „Wirklichkeit“, die im Gegensatz  
zur „Irrrealität“ stehende „fa-Realität“, dem  
Objekt der „Realbeziehung“, der „Erfahrung“ als „wert-  
positives Synthesen“, also all dies zur transze-  
dentallogischen Region gerechnet. Gebilde, die  
Beziehung herausschende Wertpositivität zugewiesen u.  
der Reg. eines „besonderen Erkenntniswertes Realität“,  
die in positive Erfahrungsanteile der Objektgenossen  
zugespochen wird“, herausgearbeitet. Ihm ge-  
genüber muss die kategorialen Gegenstandsform  
zur blossen indifferenten Voraussetzung einer Wertungs-  
möglichkeit“, zur blossen „konstituierenden“  
Bedingung der „Struktur“ des bewertbaren  
Objekts, herabgedrückt werden, zur „wertneu-  
tralen Regel der Objektgenossen“, die „dem Ja  
des Wertes nicht näher steht als dem Ni,  
in ihrem Ort hat genau aus dem Kreuzwege, wo  
Ja u. Ni auseinander treten“ (Kritik d. Kunstsch.  
Erl. Lehrb., 21, 23f., 26, 24, 57, 69, 98, 116ff., 119,  
121f., 154-5, Phil. d. Kunst, 53f.) 156

Hier zeigt sich mit anogezeichnet<sup>154</sup> Klarheit,  
dass die bisherige Wertlehre nur die Alternative  
von Wertgegenwärtlichkeit u. wertgegenwärtlich-

Wertneutralität kennt.

Die Voraussetzung für eine autarkende Be-  
tätigung der Subjektivität wird nun offenbar nur  
durch die Tatsache dargeboten, dass beim Er-  
leben des mit dem gegenständlichen Verbill zusam-  
menfallenden transzendenten Sinnes sich Abweichung  
von ihm einstellen, genauer, dass der von der  
Subjektivität in jeder Hinsicht unabhängige,  
also der transzendenten Sinn od. der Gegenstand,  
nicht glatt u. unverändert ins Verbill eingeht,  
das Verbill, anstatt des Geg. in seine Gewalt  
zu bekommen, mit einem in seinem Bestande  
irgendwie veränderten Sinn vorlieb nehmen  
muss. (Von all solch durch die Subjektivität  
etwa verachteten verschuldeten Abänderungen kommt  
hier alle die Fähigkeit der Subjektivität in  
Betracht, zerstörend in die Struktur des Sinnes  
einzugreifen.) 157

Die Subjektivität erscheint nicht mehr  
in der Stellung blosser Hingabe, sondern in ihrer Ver-  
änderung anstiftende, dem transzendenten Bestand  
aufstehende, etwas Neues schaffende u. insofern  
aktive Leistung. 160

Nun hat sich also bedeutungsbestimmende Voraus-

schung für die Künstlichkeit der nachbildlichen  
Strukturgefüge vorher die Selbstständigkeit u.  
Auseinandergerissenheit der gegenständlichen  
Strukturelemente herausgestellt. Und jetzt er-  
weist sich in der Tat, dass gerade der die  
Künstlichkeit begleitende Phänomen durch die  
Aktivität des Erlebens erklärbar ist. Gerade  
soweit reicht nämlich der Willkürbereich u.  
die Zugriffsmöglichkeit der Subjektivität; hier  
stößt man auf die Urkataste, die sich somit  
als die fundamentale Voraussetzung der ganzen  
Gekünsteltheit erweist, dass der Subjektivität  
nicht ein einfaches adäquates Hinschauen der  
gegenständlichen Bestände in seiner Ganzheit  
u. Unzerissenheit, in seiner unbildlichen Fer-  
tigkeit u. Abgeschlossenheit, vergönnt, ihr an-  
statt dessen vielmehr etwas verstatet ist, mit  
den isolierten Elementen zu spielen. Ihr schwebt  
jederzeit das, was transzendentweise gar nicht  
in Isolierbarkeit ist, nämlich die einzelnen Ma-  
terialstücke u. die einzelnen Kategorien, als  
Gesondertes vor. Sie muss immer das nachträg-  
lich erst aufbauen u. zusammensetzen, was vor  
u. unabhängig vom aller Zerstücklung in

transzendent-verbildlich liegt. Was transzendentweise  
ganz unzerlegt ist, nämlich die Frage, welche  
Materialstücke in welche Kategorie stehe, das  
wird für das Erlebte fortwährend zum Problem.  
Für die Subjektivität ist es nicht selbstverständlich,  
sondern bildet gerade das ganze Ziel ihres Nach-  
forschens, zu welcher Kategorie sich das Form über-  
haupt dann differenziert, wenn es gilt, irgend  
ein bestimmtes einzelnes Material in kategorialer Be-  
triffligkeit zu erfassen od. anders ausgedrückt,  
welches einzelne Material überall im Material-  
bereich der einzelnen Kategorie ausmacht. Auf einer  
Unzulänglichkeit des Erlebens also, auf dieser funda-  
mentalen Unkenntnis des selbstverständlichen trans-  
zendent. Ist anders von Kategorie u. Kategorien-  
material, beruht die ganze Isolierung der  
Elemente. Diese negative Fähigkeit der Subjek-  
tivität, die Elemente derart gesondert zu erleben,  
dass in ihnen das Gegenglied der Realität noch  
nicht steckt, noch nicht enthalten zu sein scheint,  
führt zu einer Zerstücklung, zu einer Atomie-  
rierung des gegenständlichen Verbildes.

Die auf einer Zerstücklung des Gegenstandes



aufgebaut nachteilich Gefüge lassen sich jetzt  
einfach als die durch die fundamentale Umkehrung  
der transzendenten Struktur hindurchgegangenen u.  
folgeweise durch nachträgliches Auseinanderstücken  
zustande gekommenen Gebilde charakterisieren

163

Die künstliche Region hat sich als eine ge-  
schaffene, wie gemachte, als das Geschöpf, das  
Artifakt der Subjektivität erweist. Gegenüber der  
Ungeschaffenheit der mit dem Ges. zusammen fall-  
transzendenten Wahrheit stellt sie gleichsam das  
Menschliche von Wahrheitsgebilden dar.

163

Es zeigt sich jetzt, dass das Formallogische  
mit dem Inmanent-logischen, das Gegenständlich-  
Logische mit dem Transzendent-logischen zusa-  
fällt

163

Die Koordinierbarkeit von Positivität u. Negati-  
vität erneuert sich jetzt als die gleichmäßige In-  
manenz beider

164

Der Sinn selbst ist stets etwas Unerschaffbares.  
Das eigentlich Erzeugbare sind lediglich die  
durch Isolierung entstandenen künstliche Bausteine  
für den Aufbau eines neuen Sinnes. Mit ihrer  
Schaffung erschöpft sich die Produktivität des

Erlebens

164

Gibt es einmal die gegeneinander verschieb-  
bare losgerissene Strukturlemente, dann erhebt  
sich ein neues Reich des Sinnes, das in der harmo-  
nische u. disharmonische Beziehungen zu den  
künstlichen Strukturbestandteilen besteht. Auf dem  
allerdings erst durch die Subjektivität bereite-  
te Boden tritt die Subjektivität von neuem etwas  
seiner Eigentümlichkeit u. Anhänglichkeit nach von der  
Subjektivität von neuem Unabhängiges entgegen.  
Genau ist die Subjektivität u. gewisse H. erreicht  
den Erzeuger dieser ganzen Region. Aber nach-  
dem der Operateur zurückgetreten ist, spricht er  
Werk für sich selbst.

165

So bewahrt sich durch die Zerstörung der  
transzendenten Struktur hindurch die Abgeschlossenheit  
des Geltens u. des Wertes. Es treten dadurch  
folgende beiden Momente deutlich hervor: die  
Transzendenz mit ihrer allseitigen Unabhängigkeit  
von der Subjektivität, insbesondere mit ihrer  
Unangetastbarkeit der Struktur einerseits u.  
die Abgeschlossenheit od. Unbedingtheit des Geltens u.  
des Wertes mit ihrem Forderungscharakter, mit  
ihrer Unabhängigkeit von aller Willkür des



subjektiv Meinens andererseits Transzendenz u.  
Anerkennung heischende Absolutheit der Norm  
fallen also keineswegs zusammen. Denn die unbe-  
dingte Normativität ist ja dem Transz. im  
dem gekünstelt immanent. Sie gemeinsam  
Diese auch der immanent. Religion eignende  
Absolutheit hat viel zur Verkennung der <sup>165</sup> / Str.  
Transimmanenz beigetragen u. dazu verleitet, in  
der Absolutheit des Sinnes schon seine all-  
seitige Transzendenz zu erblicken. So vereinigt  
die nachbildliche Region Unbedingtheit u.  
immanente Gekünsteltheit. 166

Wegen dieses Herausfallens aus der Fläche  
der zeitlichen Realität u. des sich damit ver-  
bindende Absolutheitscharaktere möge der wahr-  
heitgemäße u. wahrheitswidrige Sinngefüge  
„Quasi-transzendenz“ zugeschrieben werden. 166

Man muss sich vergegenwärtigen, dass die  
Objektivität gar nicht imstande ist, wahre u.  
wahrheitswidrige Sinngefüge anzustiften. Anzustiften  
vermag sie vielmehr lediglich die Isolation  
von künstliche Element überhaupt. Sind die  
einmal geschaffen, dann bestehen zwischen ihnen

durch ihre Künstlichkeit hindurch u. zeitlos  
Ewigkeit die harmonische u. die disharmon-  
ische Beziehungen. 167

Zwischen dem so herausgegriffene Element  
besteht immer an sich Wahrheitsgemäßheit u.  
Wahrheitswidrigkeit, u. es bleibt dem Erlebe  
nur übrig, durch Bejahen u. Verneinen die  
immanentgemacht Gefüge richtig als das  
zu erleben, was sie an sich; d.h. quasi-trans-  
zendenterweise sind. Auch das immanente  
Reich der Wahrheitsgemäßheit u. Wahrheitswidrigkeit  
wird nicht angestiftet, sondern aufgedeckt u.  
entdeckt, gefunden od. nicht gefunden. 167

Aus der Antreffbarkeit des Sinnes u. der  
Zuträglichkeit des Erlebens ergeben sich in letzter  
Sinn zwei grosse Forschungsgebiete für die theoret.  
Phil. Sie kann entweder u. vorzugsweise Sinn-  
struktur - kategorial Formgehalt zu ergründen  
suchen. Oder aber auch der Realisiergestalt  
theoretisch Sinnes, dem aufj. Verhalte dazu,  
sich zuwenden. Auch mit dieser zweiten Auf-  
gabe wird unterschiedel sie sich aufs klarste  
von der Psychol., die ihre Erlebnisrealität

ganz unbestimmt von der Trägerchaft gegenüber  
u. Hinwendung zum Geldsprunghaft - Nichtseiende  
vertauscht u. ausschließlich im Umkreis des  
Wort- u. Sinnförmige verharret. So zerfällt das  
Gebiet der Logik in Objekt- u. Subjekt-, in  
Wahrheits- u. Erkenntnis-, in alethologische u.  
prozeologische Probleme. 168

Es gilt somit einen dritten Problemkreis der  
Logik neben den reinen Wahrheits- u. den reinen  
Subjektproblemen: die Probleme der immanent  
log. Phänomene. Die reichliche Aufteilung der  
theoret. Phil. u. Sinnprobleme u. Subjektprobleme  
in objektive u. subjektive Logik, kam nur dann  
anzureichen scheinen, wenn man sich bei der  
Gegenüberstellung jener beiden Situationen des  
Sinnens, seiner Losgelöstheit von der Subjektivität  
u. seiner Wie gebundenheit in sie beruhigt.

Wo in der bisherigen Logik - insbesondere  
bei Bolzano u. Husserl - die Erfüllung in die nicht  
eines <sup>701</sup> u. geschichtsartigen Gebilde des Sinnes  
u. in die reale Subjektakte vorgenommen wurde, da  
kam es zunächst auf die entscheidende Tatsache  
der Sinnhaftigkeit überhaupt an. Und es ist die  
historische Bedeutung dieser Logiker gewesen,

Sark, Heg. u. d. B. 7018

auf die Lösbarkeit des Sinnes - der Sätze an  
sich - von dem realen Substrat gedungen  
zu haben. Aber die weitere Arbeit der Logik  
muss auch die Angestaltlichkeit dieses immanent  
gekünstelt, gegensätzlich gespaltenen Sinnes, dieses  
„Wahrheit“ u. „Falschheit“ an sich, zum Problem  
machen. Hinzu u. von einem daraus folgende  
Sichweitertreibenlassen zum Beg. des urbildlich  
gegensätzlichen Sinnes ist bei Bolzano u. Husserl  
keine Rede. Insofern rücken unter dem Gesicht-  
punkt des Gegensatzproblems alle bisherigen Vertreter  
der Logik des reinen Sinnes mit dem gesamt trad.  
tümliche stehenbleiben beim gekünstelt immanent  
Sinn zusammen. Das „An sich“ der Wahrheit  
u. Falschheit an sich bei Bolzano, der ideale  
Ausagebedeutung <sup>bei</sup> Husserl, bleibt durchaus  
u. dem Schranke der Quasitranszendenz. Es bleibt  
bei aller erstrebte Abwendung von der Subjektivität  
noch eine starke Verstricktheit in die Subjektivität  
bestehen. Die echte Transzendenz  
ist aber <sup>702</sup> Zustand des Sinnes vor aller Berührung  
mit der Subjektivität, während hinter der Selbst-  
ständigkeit des quasitranszendent Sinnes lediglich  
die bloße Ablosbarkeit des Sinnes nach reinem

Berührung mit der Subjektivität steht. Insofern ist  
der Polonik gegen die völlige Sogelichkeit u.  
Unabhängigkeit eines solche immanent - u. nur  
nicht als immanent erkannt. Sinner von der  
Subjektivität eine gewisse Berechtigung nicht  
abzustreife (Palazzi, Kante, Robans, 34 ff., Marty,  
Untersuchg., 313 ff., Bergson, D. phil. Werk B. Bd-  
zams, 18 ff.) 172

Am der Stelle des H. Sinner steht bei Rückert  
wie bei Robans u. Husserl der Geg., ohne dass die  
über sich hinausweisende Einseitigkeit jedes  
vom Geg. unterschiedene theoret. Sinner be-  
rückichtigt wird. Anmerk. 172

Im ersten Abschnitt ist die Subjektivität be-  
dinglich als Zerstücklerin der ursprünglich-gegenständ-  
liche Region u. damit als Bodenbereiterin der  
quasitranszendent primäre Objektgefüge  
in Betracht gezogen worden. Wenn sich darin  
bereits eine aktive Leistung der Subjektivität  
dokumentiert, so kann damit doch lediglich  
eine erste Etappe sich bekundet haben. Es  
muss noch eine zweite u. abschließende hin-  
zutret, nämlich die der Urteilsentscheidung  
selbst als eines Stübennehmens zu der ge-  
172

gegenseitliche Gefüge der immanent-angestastet  
Region 173

Nicht das gegensätzliche Urbild, sondern  
das selbst am Urbild messbare nachbildliche  
Reich, die Wahrheitgemäßheit u. Wahrheitwidrig-  
keit, das unmittelbare Mass für Richtigkeit u.  
Falschheit ab. Nicht nur die Wahrheitgemäß-  
heit, sondern auch die Wahrheitwidrigkeit ist  
dahin das, was aufgesucht u. richtig erfasst  
werden soll, was getroffen od. verfehlt werden  
kann, ist richtunggebend geworden für Richtig-  
keit u. Falschheit des Urteilsinneren. 173

Es beruht nun das Zustandekommen einer  
nachbildlichen Region auf einer Zerstückelung  
der urbildlichen, diese wiederum auf dem  
Hindurchgegangenem durch die Unkenntnis. Es  
kommt also darauf an, ob auch der sekundä-  
ren Region gegenüber eine Unkenntnis fortbe-  
steht. Nun beruht es aber sofort ein, dass  
die Vor-entscheidung in der Tat nicht anders  
gefällt werden kann, als hindurchgegan-  
gen nicht nur durch die ursprüngliche Un-  
wissenheit hinsichtlich des gegenständlichen

Urbildes, sondern durch die weitere Unkenntnis  
auch noch der inmanente gegensätzliche  
Massstabregion. Denn wer das Urbild nicht  
kennt, weiss auch nicht, was mit ihm über-  
einstimmt od. ihm widerstreitet. In dieser  
zweiten, den nachbildlichen Objektgefüge  
gegenüber fortbestehende Unkenntnis kommt  
nun in sich abschliessende Subjektöver-  
halt, in der Ur-entscheidung, als ein neues  
irreduzibles Phänomen, als Tatsache der  
zweiten Stufe, der Gegensatz vom Treffen  
Verfehl hinzu. Auf die Unkenntnis folgt  
Erk. od. Verkenntnis der inmanent-Sinngefüge.  
124

Nun handelt es sich auch bei der Ur-  
entscheidung nicht um eine Gegensatzlichkeit  
lediglich des Verhaltens, sondern auch des Sin-  
nes. Trifft od. verfehlt doch die Ur-entscheidung  
das quasi-transzendente Sinngefüge gar nicht  
anders also so, dass sie es für ein positiv wahr-  
es od. wahrheitswidriges Gefüge halt, d.h.  
nicht anders als so, dass ihr ein mit dem  
quasi-transzendenten übereinstimmendes od. nicht-  
übereinstimmendes Sinngefüge voranschwebt. Richtigkei

u. Falschheit ist deshalb die Wertqualität eines  
Sinnes, nämlich Übersetzung in Nichtüber-  
setzung des voranschwebenden mit dem quasi-trans-  
zendenten vorliegenden Sinn, mit dem primären  
Urteilsobjekt. Obwohl bloss als voranschwebend u.  
nicht einmal als quasi-transzendent besthend,  
gibt es dennoch auch hier ein vom Subjekt-  
akt objektartig ablesbares Gebilde. Das primäre  
Urteilsobjekt aber muss als Mass u. Urbild zweiter  
Ordnung auch relativ gegensätzlich sein, nämlich  
übergegensätzlich im Verhältnis zu Richtigkeit  
u. Falschheit.  
125

Wie nämlich die Unkenntnis die Transz-  
szenzen die esohierte Erlebbarkeit der  
einzelne Strukturlemente zur Folge hatte, so  
verschuldet nun das Weiter die Unkenntnis  
auch die Wert- u. Unwertcharakter der har-  
monisch u. disharmonische Relationen eine  
Erlebbarkeit solcher Beziehunggefüge von  
Kategorien u. Kategorie-material bei gleichzeitiger  
Ununterschiedlichkeit ihres Wertqualitäts, d.h.  
bei gleichzeitiger Unerleblichkeit ihres Wert- od. Un-  
wertcharakter. Wie denn die Auseinander-  
Reissung von Kategorien u. Material hervorgerufe

wurde, die in der transzendenten Region unerschöpflich ist, so hier die Auseinandersetzung sogar von Beziehungsgefüge in dieser Wertqualität, wovon es in der quasitranszendenten Region keine Spur gibt.

1745

Wie es in der ersten Etappe die Frage gab, welches Material mit welcher Kategorie zusammenfasst, so in der zweiten das Problem, ob einem Eingefüge die positive od. negative Qualität zukommt, die Wertqualität selbst wird zu einem der Elemente im Gefüge des Erlebens.

176

Es muss darum unterschieden werden zw. dem, was in der ersten Etappe als immanentes Objekt bereits geschaffen, in dem, was davon tatsächlich erlebt wird. Wenn das erkennende Subjekt ein Kategorie als ein materials Element aus der immanent angestauten Region herausgreift, ohne noch über seine Wertqualität zu unterscheiden, dann liegt demnach als Ergebnis bereits eine quasitranszendenten Wahrigemässheit od. Wahrigemässheit vor, dann hat das Erleben aus dem Reich der immanenten Wahrigemässheit u. Wahrigemässheit bereits

etwas herangezogen u. abgesteckt, was Wert u. Unwert hat, u. insofern muss man diese Wert u. Unwert als bereits immanent geworden ansehen. Gemeint u. erlebt jedoch wird an diesem immanent vorliegenden Zustand lediglich das Wert- od. Unwertcharakter noch entbehrendes Gebilde, da die Wertqualität noch ungenügend, noch <sup>un</sup>entschieden bleibt, noch nicht mit u. die Erlebtheit u. geht in der ersten Etappe der Subjektivität nicht das Erlebte nicht soweit, wie das Herausgreifen u. Immanenzwerden lassen.

Obwohl dieses der Wertqualität noch herabsteigende Eingefüge aus dem beide Bestandteile der nachbildlichen Sinnstruktur zusammengefasst ist, obwohl das Erlebte es bereits soweit hat kommen lassen, diese beide Elemente als in der Form Material-Relativität vor sich hinzustellen, repräsentiert es wegen der mangelnden Wertqualität noch ein ganz unvollständiges, der Selbstgeschlossheit der nachbildlichen Sinngefüge entbehrendes Gebilde. Dieses die Elemente des kinethischen Sinnes u. ihre Bezogenheit aufeinander bereits



enthaltende und doch noch der Vollständigkeit  
des Sinnes ermangelnde Gefüge, diese Phase  
„Vorstellungsbeziehung“, mag als „Sinnfrag-  
ment“ bezeichnet werden. 177

Wie dort der Wert von der Kat. in ein  
Beziehungsgefüge einrückt, zu dem sie  
sich in differenter Weise bezieht,  
so wird sich in folgender auch hier zeigen,  
dass dieses Beziehungsgefüge wiederum als  
wertindifferentes Element in ein komplizierteres,  
in das richtige und falsche Beziehungsgefüge  
des Urteils einbezogen wird. 177

Da mit der Fixierung des Sinnfragments  
das Erste sich beendigt, alle übrigen  
Momente mit alleiniger Ausnahme der Wert-  
qualität bereits festgelegt hat, so muss auch  
die zweite Etappe des Subjektverhältnisses auf  
die Wertentscheidung darauf beschränkt  
178

Das Sinnfragment ist ferner auch „das-  
selbe“, das, sowohl bejaht wie verneint, zum  
Widerspruch führt. Dem Widerspruch gibt es  
ja nur zu den Sinnelementen in der Region

des vollendet-gemeinen Sinnes. Erst in dieser  
Sphäre potenzierte Künstlichkeit hat der Satz  
vom Widerspruch seine Stelle. Dagegen im Reich  
der Wahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeits-  
Gefüge kann dasselbe insofern eine positive od. negative  
Qualität sein. 179

Angenommen, die Kat., beispielsweise  
die Kausalität, ein etwas Geltungs-, Wert-,  
Norm-Artiges, so enthält doch das bloße  
Vorstellen eines solchen kategorialen Gehalts als  
eines geltungsindifferenten Bestandteils eine  
künstliche Heraushebung und Enthebung. 180

An sich gibt es nur übergegensätzlich  
Wertartiges auf der einen u. Sinnlich-Anschauungs-  
Wertfremdes auf der andern Seite. Erst auf  
den beiden Stufen der Künstlichkeit stellt sich  
dazu zunächst die Gegeneigenschaft und dann  
die Neutralität des Geltens u. des Werts. 181

Der der Bejahung u. der Verneinung vorsehwe-  
bende Sinn stellt also nicht etwa wie  
Wahrheitsgemässheit u. W-wahrscheinlichkeit ein bloßes  
Harmonisches u. Disharmonisches von Katego-



Kategoriematerial, sondern ein Gefüge von Sinn-  
fragmenten u. Wertqualitäten, ein mit zerteil-  
ter Wahrheitsgemässheit od. W-widrigkeit be-  
haftetes Sinnfragment dar. Die Struktur  
des U-sinnes muss so gedacht werden, dass  
als das eine seiner Elemente immer die  
bloße Vorstellungsgabe gilt, als das andere El-  
ment die Wert- od. Unwertqualität gedacht  
wird. 182

Bejahung u. Verneinung Ja u. Nein sind  
die sprachliche Ausdrücke für die Zerteilung  
der Wahrheitsgemässheit u. W-widrigkeit an  
das Sinnfragment. 182

"Nicht" ist nämlich die Bezeichnung,  
nicht etwa für Wahrheitswidrigkeit, sondern  
für die unvollendet-gemeinte Sinn neben  
dem Sinnfragment isoliert auftretende u.  
diesem als zukommend ersichtete Wahrheitsbin-  
dung. Nicht ist das Objektverhältnis vom  
Nein, vom Verneinen. Es ist nicht wie mein  
ein Ausdruck für Subjektivität an Sinn,  
sondern ein objektiver Ausdruck für einen Sinn-  
bestandteil selbst, freilich für ein Element des  
vollendet unmanente Sinnes. Nicht gibt es da-

gegen für die gemeinte Wahrheitsgemässheit als  
objektiven Sinnbestandteil keine vom subjektiven  
Ja gesonderte Ausdruck, der sich vom Ja eben  
so unterschiede, wie Nicht vom Kei.  
(Bergson, idts 132 - Hauptpr. 2. Phil. 5.) 183

Es gibt somit drei Gegensätze des Sinnes  
den von Wahrheitsgemässheit u. Wahrheitswidrigkeit,  
von Ja u. Nicht, von Richtigkeit u. Falschheit.  
Die beiden letzteren kreuzen sich. Die beiden  
ersten aber stehen in dem Verhältnis, dass  
nicht etwa der Wahrheitsgemässheit u. W-widrigkeit, sondern  
nur der gemessenen, der vorschwebenden u.  
dem Sinnfragment zerteilte W-gemässheit u.  
W-widrigkeit, als der Ja u. das Nicht korrespon-  
diert, dagegen der W-gemässheit u. W-widrigkeit  
als dem Bejahungs- u. Verneinungswürdigen  
nur das richtige Ja u. Nicht entspricht.  
In dieser Gegensatzpaare des Sinnes kommt  
als bloße Korrelate die Gegensatzlichkeit der  
dem entsprechenden Sinn hinzugehörigen Subjek-  
tivität hinzu: Bejahung u. Verneinung, Treff-  
u. Irriges Verfehlen. 184

Die Kopula erscheint früher als die kinästhetische  
qualitätsverabteilende Relation zw. den isolierten

Element des immanent angestalteten Sinner.  
Jetzt kann es als das Bindeglied der Elemente  
innerhalb des Sinnfragments verstanden werden.  
Die Einführung in S, P u. Kopula ist deshalb die  
Untergliederung des einen der beiden Glieder des  
Urteiles eines, nämlich der Vorstellungsbeziehung.

185

So ist S, P u. Kopula der sprachliche  
Ausdruck für die erste Etappe, für die Her-  
stellung der Vorstellungsbeziehung, ja u. Kei-  
dagegen der sprachliche Ausdruck für die hin-  
zutretende Ur-entscheidung. Insofern es die  
wichtendifferente Verbundenheit der Elemente ist,  
die in der Ur-entscheidung nachträglich für  
harmonisch od. disharmonisch erklärt wird,  
kann man mit Anpassung an diese poten-  
zierte Kürzlichkeit sich so ausdrücken,  
dass Bejahung u. Verneinung sich auf nicht  
anderes als auf die Kopula beziehen kann.  
(von A. 404 3  $\frac{1}{2}$  407)

185

Von der Unterscheidung der zwei Etappen  
des Subjektverhaltens aus lässt sich die Streit-  
frage der Koordinierbarkeit des positiven u. des  
negativen Ur. leicht entscheiden. Der Vorrang

des positiven Ur., der darin besteht, dass in der  
richtigen Bejahung indirekt das transzendente  
Urteil getroffen wird, während die Negat. sich  
begrenzt, eine W-widrigkeit als solche bloss  
zustellen, ist unbestreitbar. Aber um so schärfer  
muss wiederum an der Koordiniertheit der  
log. Struktur des positiven u. des negativen Ur.  
festgehalten werden, wie ja vorher schon ins-  
mer auf die Strukturüberbürtigkeit von positiver  
Wertigkeit u. Unwertigkeit das grösste Gewicht  
gelegt wurde.

186

Die Verneinung ist eine Entscheidung über  
genau „dasselbe“, wie die Bejahung, nämlich  
über das Sinnfragment. Sie ist darum nicht,  
wie Sigwart u. B. Erdmann wollen, ein Ur. über  
ein versuchtes od. vollzogenes positives Ur., ein  
Ur. über ein Ur., ein Ur. über die Falschheit  
des entsprechenden bejahenden Ur.s. Das würde  
zu einem Zirkel führen. Vielmehr ist allen denen  
beizutreten, die wie Lotze, Brentano, Bergman  
Wandelband, Rickert u. genauer Entsprechung von  
Bejahung u. Verneinung lehnen.

186

Wenn Sigwart sagt, verneint wird nur,  
wo eine Bejahung in Frage kommt, so ist zu erwidern.

befragt wie verneint wird stets ein Gebilde, das  
zunächst nur in Frage steht, also befragt od.  
verneint werden kann, ohne dass bereits eine  
darauf gerichtete Entscheidung gedacht werden  
darf. 187

Während das negative Ur sich damit be-  
gnetzt, das vom Gegenstand abweichende wahr-  
heitswidrige Gefüge als solches zu kennzeichnen,  
lässt sich von dem in der richtigen Befragung  
voraussetzende wahrheitsgemäße Gefüge aus,  
nach Abzug der nachbildlichen Struktur  
überdeckung, der Gegenstand selbst wieder-  
herzustellen. So steht ausschliesslich die  
Befragung im unmittelbaren Dienst des End-  
zwecks, der Gegenstandsbemächtigung. Von  
ihm führt ein einziger Schritt zum urteils-  
genseitig-transzendentalgisch Erkennen, das,  
wie die übergegenseitliche Wahrheit genseitig von  
Wahrheitsgemässheit u. W-widrigkeit, selbst gän-  
seitig von Ja u. Nein steht. 188

Da in der zweiten Etappe des Subjekt-  
verhaltens nichts anderes als die Urteilscheidung  
hinzukommt, so kann auch Richtigkeit u. Fal-  
schheit von nichts anderem abhängen als

davon, ob dem Sinnfragment die ihm quasi-  
transzendent gebührende Wertqualität zusteht  
wird od. nicht. Richtigkeit ist Zusammenstimme,  
Falschheit Nichtzusammenstimme zw. Sinnfragment  
u. Wertqualität. 188

So kann sich der richtige u. der falsche Sinn  
genau so über der Lockerung der quasitrans-  
zendenten Region auf, wie sich der wahrheits-  
gemässe u. wahrheitswidrige eifers die Zerstück-  
lung des Transz. Urbilds erhob. Wie der ur-  
bildliche Geg. mit Verlust seiner eigenstruk-  
tur als "Materie" in die präziäre Objekte  
hineinbearbeitet ist, so wurde diese nach-  
bildliche Gefüge, gleichfalls unter Zerstörung  
ihres Struktur, als "Materie der Urteilsent-  
scheidung", in den Urteilsraum einverleibt. 189

Richtigkeit u. Falschheit sind im Urteilsraum  
nicht mitgemeint, sie liegen nur in ihm vor.  
Gemeint sind doch vielmehr mit Wahrheits-  
gemässheit u. W-widrigkeit als einem Sinnfrag-  
ment zukommend. Im Ur-Sinn gibt es  
sonst neben dem voraussetzende, mit dem  
Ja behaftete positiv u. mit dem Nicht

bekannte negative Sinn, also neben dem, als  
was der Sinn gemeint ist, u. neben der prinzipi-  
al vorliegenden W-gemäßheit oder <sup>189</sup> Wahr-  
heitsgemäßigkeit noch die vorliegende Richtigkeit od.  
Falschheit. Es ist somit nicht nur zw. immanent  
vorliegendem u. als gemeint voranschwebendem,  
sondern auch noch zw. dem, was innerhalb des  
letzteren als gemeint voranschwebt, u. dem, was  
in ihm ungemaint bloss vorliegt, zu unter-  
scheiden.

Von hier aus ist nun schließlich auch  
noch zu verstehen, dass der ganze Prozess der  
Auseinanderrichtung u. der Präzisierung der  
höheren Elemente sich noch weiter fortzu-  
setzen vermag. (Urteilsentscheidung über Richtig-  
u. Falschh. <sup>Ur. u. Wahrh.</sup> Urteilsfragment der zweiten Ordnung = Sinn  
des Ur.) 190

Auch ist es unstatthaft — so sehr sich  
auch solche Anschauungsweise zunächst auf-  
drängt —, zu sagen, dass der falsche Sinn  
durch die Verfehlung, durch die Verkennung des  
immanent Vorliegenden angestiftet wird. Vielmehr  
bestehen die Falschheitige eben so unab-  
hängig vom Verfehlen, wie die Richtigkeitige

vom Treffen, u. das ganze Reich des Richt. u. Falschh.  
bestimmt sich in Abhängigkeit lediglich von  
der durch die Subjektivität verschuldeten Zer-  
stückelung der primären Objekte. So wenig wie  
für das Bestehen der W-widerigkeit, bildet das  
Verfehlen die Voraussetzung auch nur für das  
Bestehen der Falschheit. Es besteht die histo-  
rische Beziehung zw. den durch die  
Subjektivität infolge ihres Unkenntnis auseinander-  
gerissenen Elementen (den Sinnfragmenten u.  
der Wertqualität), auch wenn auf die anfäng-  
liche Unkenntnis als Schlussakt des Erkennens  
eine unfehlbare Entscheidung folgte. Die  
Aktivität des Verfehlens aber erschöpft sich ~~191~~  
dabei, dass es der Subjektivität dabei  
passiert, einzelne falsche Sinne aufzugreifen

Das Irren ist genau so ein Habhaftwerden  
als eines an sich Bestehende wie das Treffen.  
--- Freilich ist das Irren eine irreduzible  
Tatsache. Aber es ist die Voraussetzung nicht  
für das Bestehen der falschen Sinngefüge, son-  
dern lediglich dafür, dass sie über ihre <sup>192</sup>  
bereits durch die Unkenntnis allein verschuldet

quasitranszendenten Zustand hinaus ins Erleb-  
eingehe 193

Es gibt in der Tat Falschheiten an sich, eben  
so wie Richtigkeit an sich, „ewige Unwahrheit“  
(Palap.) wie „ewige Wahrheit“ 193

mit dem von den Akte der Urteilsentschei-  
dung ablesbare richtige u. falsche Sinn ist  
indoch der „Sinn des Satzes“ u. „des Urteils“,  
also das, was stets als Prototyp des Sinnes,  
der theoretische Gültigkeit, der theoretischen  
Wertigkeit u. Unwertigkeit gegolten hat, er-  
reicht. Es fällt auch mit der Wahrheit  
u. Falschheit an sich Bolzanos, mit der  
idealen Urteilsinhalte od. Aussagebedeutung  
Husserls zusammen. Die Koordinierung aber  
von „Wahrheit an sich“ u. „Falschheit an sich“,  
gerade diese häufig bestrittene Pointe Bol-  
zanos u. Husserls, hat ihre tiefe Beachtung  
194

Charakterisieren sich somit die isolierte Beg-  
riffe als Niederschlag von Sinnfragmente, so ist  
widerum einzusehen, dass sie nichtdestoweniger  
der Quasitranszendenz nach wahrheitsgemäß od.  
wahrheitswidrig sind. Es ist ganz zutreffend,

dass das Begriffsgefüge „macht-fremde Pflanz-  
en“ od. „viereckiger Zirkel“ weder richtig noch  
falsch ist. Denn um Richtigkeit od. Falschheit zu  
bekommen, muss freilich erst abgewartet werden,  
wie sich das Ver. dazu stellt, ob es das erste  
Gefüge richtig bejaht, das zweite richtig ver-  
neint. Trotzdem bildet diese Gefüge als bloße  
„Vorstellungsbeziehung“ die Unterlage für eine  
unabhängig von der Entscheidung immanent  
vorliegende Wert od. Unwert, die erste für eine  
W-gewissheit, die zweite für eine W-widrigkeit  
196

Die ganze Lehre von dem Unterschied der  
„Vorstellungen an sich“ von den „Sätzen an sich“  
u. den Urteilen, von den einzelnen Satzbestand-  
teilen als bloße, der Wertgegenständlichkeit nicht  
unterliegende „Bedeutung“ im Unterschied  
zur Gültigkeit u. Wertartigkeit der Sätze, wird  
hinworfällig, wenn mit der bloß psychologisch-  
grammatisch Relevanz des Unterschieds von „Begriff“  
u. „Urteil“ einst ges. acht wird.  
197

Das doppelte Massstabverhältnis zu den  
Regime des dreifach abgestuften Sinnes lässt

ersch auch als ein doppeltes Normationsverhältnis ansehen. Wie nämlich der Sinn im Verhältnis zu dem an ihm messbaren gegensätzlich gestellten Sinn zum relativ gegensätzlichen Massstab wird, so wird er zur "Norm" im Verhältnis zu dem gegensätzlich gespaltenen Verhalten, das ihm dem gemessenen Sinn als Subjekt korrelat entspricht. Denn in Norm od. Forderung liegt ausser der Bedeutung des Massstabes auch der Hinweis auf einen Adressaten der Norm, d. h. auf ein Verhalten, das sich nach der Norm zu richten hat. Norm ist das an die Adresse der Subjektivität gerichtete, ist Richtpunkt für die Subjektivität. Dem Forderer u. der Norm entspricht das Gebotene, das Erfüllte, das in der Region der Gegensatzlichkeit ein Befolgen od. Übertreten sein kann. 198

In die selbst gegensätzlichen Norm wird das Hinblickliche auf eine nicht gegensätzliche, auch gegensätzlich gespaltene Subjektivität hinein getragen. Dadurch wird es möglich, die gegensätzlichen Normen gegensätzlich gerichtete Bedeutungsmomente anzuhängen. Die Norm kann in ihrem Zugelichteten nach der eine wie

nach der anderen Richtung betrachtet werden. Dadurch u. in einem Gebiete nach der einen u. in einem Gebiet nach der anderen Seite hin zerlegt werden. Aber das gegensätzliche Forderer ist es, was sich hier in einem Gebiete u. Verbotem spaltet. Denn wenn im Gebiete zu bleiben erlassen werden Gebot u. Verbot an die entgegengesetzte Adresse vom selben Ausgangspunkt aus. 198

Das Forderer bedeutet lediglich die Erfordernisheit für eine sich dem Sinn möglichst weise hingebende Subjektivität, ist also nur eine durch die beglückende Nebenbedingung an ein Verhalten überhaupt bedingte Nuance des transzendenten Wertes. 199

Nicht die Übertrittbarkeit, d. h. die gegenüberliegende Möglichkeit gegensätzliche Verhaltens, sondern die Realisierbarkeit überhaupt, nicht die Bezogenheit auf die Gegensatzlichkeit, sondern auf die Geltungsfremdheit des tatsächlich Erlebten, ruft dem Normcharakter am transzendenten Sinn hervor.

Es kommt somit darauf an, auch dieses Derivativum des Geltungsbegriffs, die Norm od. das Forderer, von seinem Urschli-



gung mit der Gegensätzlichkeit loszulösen. Die letzte Stufe ist nicht die zw. der Norm auf der einen u. Befolgung wie Übertretung auf der anderen Seite, sondern zw. dem Geltungsartigen überhaupt, das primär gegensätzlich ist, jenseits der Gegensätze steht, auf der einen u. dem Geltungsfern-Seienden der Erlebnisstatistik, das zugleich wert- u. unwert- , also gegensätzlich gegen<sup>199</sup>wartend ist, jenseits der Gegensätze steht, auf der anderen Seite.

200

Endlich ist noch zu beachten, dass die Relativität der Gegensatzlichkeit für die Norm genau so gilt wie für den Maßstab. Die gegensätzliche W-gemässheit u. W-widrigkeit ist gegensätzliche Norm der Richtigkeit u. Falschheit. Aber auch die W-gemässheit allein kann man als Norm über dem treffenden u. verfallenden Subjektverhältnis, freilich als eine bloße Beziehungsnorm, aufstellen. Schließlich braucht aber die Norm nicht einmal relativ gegensätzlich im Verhältnis zu dem zu sein, was normiert werden soll. Wie denn auch zu allem Ende der positive Wert als seine eigene u. als Norm des Unwerten angesehen werden

ist. So kann die positive Richtungsrichtung eher wohl als an das treffende u. verfallende Erkenntnisverhalten ergehend, als gebietende u. verbieternde Forderung, gedacht werden. Auch im letzteren Falle steht einer inhaltliche Norm eine zweifelhafte Befolgung gegenüber, wird an der diese Norm die Gegensatzlichkeit eines Verhaltens gemessen. Auch diese Norm kommt Abstraktion u. Inanwendung zu. Und doch wird der Gedanke der Gegensatzlichkeit damit noch gar nicht erreicht. Wie ja auch die Gegenüberstellung von 2 Normen auf der einen, Normgemässheit u. Normwidrigkeit auf der anderen Seite, also die ganze Normtheorie, niemals zum Begriff der Gegensatzlichkeit zu führen braucht.

200

Hat sich doch ergeben, dass es solche Unterschiede des Subjektverhältnisses gibt, die zwar einseitig, gar nicht blosses Korrelat eines von der Subjektivität unabhängigen Sinnes sind, die vielmehr s. s. z. der Intuitivität der Subjektivität entsprechen, für die aber die Subjektivität dennoch nur so die Voraussetzung schafft, dass sie doch wiederum zu einem bloßen Subjekt

Korrelat gegenüber der von ihr selbst angestifteten  
Region des Sinnes wird. Von solcher Art erwiese  
sich die Unterschiede der Verhaltungsqualität, des  
Bejahens u. Verneinens, u. die Unterschiede des  
Treffens u. Verfehlens.

Es gibt aber endlich in der Tat auch  
solche Verschiedenheiten des Subjektverhaltens,  
denn Unterschiede des Sinnes in keinem kleinen  
entsprechen, die eine Vielheit subjektiver  
Verhaltens darstellend bei Gleichheit des Sinnes.  
Nur muss das principium diversivum aus-  
schliesslich auf Seite der Subjektivität  
stehen, da ja der Sinn in diesem Fall eine  
Konstante bildet. Die Differenzierung wird  
hier dadurch allein bewirkt, dass dem gleichen  
Sinn sich ein variierender Erlebniszustand  
gegenüber befindet. (Verhalt. <sup>Urs.</sup> - <sup>Frag.</sup> - <sup>problem.</sup> stückes) 201

Urteilsentscheidung ist mit Gewissheit  
verbunden, bei der Nichtentscheidung fehlt sie.  
Trotzdem liegt die Gewissheit in einer ganz an-  
deren Schicht der Subjektivität als die beiden  
Subjektkorrelate Bejahung u. Verneinung. Das  
erklärt einfach daraus, dass es demselben  
inmanent gemeint u. vorachsenden Sinnesgefüge

gegenüber, dem nur das ungradmierbare  
einfache Bejah. u. Vernein. entspricht, eine  
unendliche Abstufbarkeit der Gewissheit gibt.  
Da hier also der Fall eintritt, dass verschiedene  
bei Subjektverhalt bei Gleichheit des objek-  
tiven Sinnes vorliegt, so können die Gradunter-  
schiede der Gewissheit allein auf Rechnung der  
Erlebnisseite kommen. Es gibt mehr od. wenig  
gewisse Bejahung od. Verneinung desselben  
Objekts. 202

Schon die Kontinuitätlichkeit des Sub-  
jekt <sup>204</sup> ist ein Symptom dafür, dass die  
Variabilität nicht vom Sinn, sondern nur vom  
Erlebniszustand herrührt u. so. Der kontinuier-  
liche Intensitätsabstufung gibt es nur in der  
Sphäre des Sinnlichen, aber nicht in der  
des Sinnes u. des Wertes. Gewissheit, dieses  
Gradmierbare, tritt deshalb als etwas An-  
derrartiges stets zu Bejahung u. Verneinung, diesen  
ungradmierbaren, hinzu u. liegt in einer  
ganz anderen Schicht der Subjektivität, in  
einer Schicht, der auch das problematische  
Verhalten angehören muss. 205-

Alle sogenannte Ertübelung des Wertes

u. alle Verketzungstafeln habe ihre Zuteilungsprinzipien  
aus alle mögliche Region der Subjektivität  
u. des Sinnes her u. sie führe unbekümmert  
um ihre ganz verschiedene logische Art weiter  
wanden aus. Die einzigen im Spezifikum der  
Verketzungsregion heimische Zuteilung ist die  
nach der Quantität. Alle übrigen Zuteilungen  
betreffen irgendwie in die Wertungsregion von  
auswärts hineinragende Momente, solche  
des kategorialen Formgehalts wie der bloße  
Subjektivität. In die Lehre von der Modalität  
spiele bloße Subjektivitätsunterschiede  
hinein. Bei der Art der Quantität u. der  
Relativität handelt es sich teils um kategorialen  
Formgehalt, teils um Strukturrelativität u. der  
„formale Wahrheit“.

205

Für die Logik besteht jedenfalls das Ge-  
heimnis der Wertgegensätzlichkeit darin, dass  
aus der Berührung der übergegensätzlichen  
transzendenten Wertregion u. der für sich unter-  
gegensätzlich-wertfremden sinnlichen Tatsäch-  
lichkeit des Erlebens — durch das Erleben  
als solches ist zeitliches Faktum u. damit  
der sinnliche Realität zugehörig — das

unmanuliche Zusammenreich des Gegenwärtigen u.  
so auch des Unwertes hervorgeht. Die  
sinnlich-wertfremde Erlebnisstabilität wird  
somit allerdings zur Ursprungshälfte des  
Unwertes. Und doch zeigt sich gerade hier,  
wie die eigentliche Pole von All des Denk-  
baues durch das gegensatzentstehende Transzen-  
denz u. die gegensatzfremde „Matrix“ gebildet  
wird. (Ende)

207

Rickert, Vom Begriff der Philosophie Logos I  
Philosophie — Weltanschauung, Lehre  
Objektivismus, Mechanismus, bloße  
Wertklärung, keine  
Werturstände  
Subjektivismus, Sinn u. Bedeutung d. Lebens  
Religiöse Bedürfnisse

Was ist denn jenes Subjekt, für das alle  
is Objekte geben soll? Es ist, wenn es in ein-  
wandfreier Weise erkannt theoretisch in sich  
wirklich metaphysisch aufgefasst wird, selbst  
keine Wirklichkeit. Es für die wahre Wirklichkeit,  
sondern lediglich eine logische Form, ein Begriff,  
der für die Erkenntnis wertvoll u. wichtig sein mag,  
von dem aus man aber niemals auf eine ab-  
solute Realität schließen darf, im Versuch zu der  
dann die gesamte empirische Wirklichkeit nur  
einem phänomenal charakter trägt. 8

Weltansch., als Weltverständnis kann nie aus  
einem bloßen Subjektverständnis werden nur aus  
einem Wertverständnis entspringen. 10

Kausal-, Güter- u. Wertungen sind keine  
Werte und sind Verbindungen von Wirklichkeit mit  
Werten. Die Werte selbst sind deshalb weder

im Gebiet der Objekte noch in dem der Subjekte zu  
finden, sind sie beide in Reich für sich,  
das jenseits von S. u. O. liegt 12

Das Wirklichkeitsganze aber, zu dem jeder  
verfügbare Teil gehört, u. ohne das es nicht  
wirklich wäre, kann selbst nie vorgefunden werden,  
u. nie gegeben sein. Es ist nur zu denken, als  
es stets zu Suchenden u. doch nie zu Findenden,  
als eine Aufgabe u. doch immer Aufgegebenes,  
als eine Forderung, die an uns mit Notwendigkeit  
gestellt wird, u. daraus folgt, dass der Begriff des  
Wirklichkeitsganzen kein reiner Wirklichkeitsbegriff mehr  
ist, sondern ein Begriff, in dem die Wirklichkeit sich  
mit einem Wert verknüpft. Die Forderung, als die  
alle wir das Wirklichkeitsganze erfassen, gilt,  
u. das Wertmoment dieses Begriffs ist gerade das,  
was das Wirklichkeitsganze der Ästhetik u.  
ihren Untersuchungen entzieht. 15

Sobald wir über die Teil hinaus zum  
Ganzen gehen, werden wir auch über die Wirk-  
lichkeit hinausgetrieben. 15

Dies soll nicht etwa heißen, dass die Wertlehre  
von einer Betrachtung der Wirklichkeit ganz ab-  
zusehen habe. Im Gegenteil, nur an Wirklichkeit

können die Werte in ihrer Mannigfaltigkeit u. inhalt-  
liche Bestimmtheit gefunden werden, u. genau Begriffe  
Phil. als Wertlehre gehört daher auch der Begriff d.  
Wirklichkeit, die mit dem für sie wesentlichem  
Werten verbunden sind (Kultur) <sup>Geschichte</sup> 17

Es sind also nicht Subjekte, sondern Ob-  
jektwirklichkeit, die die Phil., soweit sie Wert-  
lehre ist, mit Rücksicht auf die an ihnen haf-  
tenden Werte zu analysieren hat. Von dem Kultur-  
objekt muss sie die Werte ablesen u. daher  
festzustellen suchen, welche Werte es sind, die  
Kulturbestände zu Kulturgütern machen, dann  
wird sie die Werte in ihrer Best. als Werte kennen-  
lehre u. verstehen. 17

Erst wenn dies geschehen ist, kann sie sich  
an die Aufgabe <sup>181</sup> machen, die verschiedene Wert-  
arten geg. einander abzugrenzen, jede in ihrer  
Eigenschaft zu begründen u. die Verhältnisse  
zu bestimmen, u. dann sie zueinander setzen,  
um auf diesem Wege endlich zu einem System  
der Werte zu kommen, soweit das bei der Be-  
nutzung eines geschichtlichen u. daher notwendig  
unabgeschlossenen Materials überhaupt möglich  
ist. Es entsteht so der Begriff eines reinen

Wertlehre, den wir dem Beg. der E-plumbenstufe  
als dem eines reinen Seinlehre gegen über steht

19

Doch mit dem Beg. einer reinen Wertlehre  
ist der Beg. der Phil. noch nicht erschöpft. Das  
letzte Phil. Problem muss die Einheit von Wert u.  
Wirklichkeit sein, in die Phil. hat daher nach  
einem dritten Ruch zu suchen, das die beide  
bisher abstrichlich gesondert betrachtete Gebiete  
miteinander verknüpft. Dieselbe Aufgabe er-  
wächst sich daraus, dass die Weltanschauungen  
gehen, d. h. den Sinn des Lebens deuten soll.

Es gilt, die von den historische Kulturgüter  
abgelöste u. systematisierte Werte wieder zum  
wirkliche Leben, das wir in der Geschichte ver-  
gebens suche, in Beziehung zu bringen. (Metaphysik)

(Wertwirklichkeit, 20)

19

Spinozismus, sowohl Wert als Wirklichkeit

weder — noch — 1. 2

Kantianische Metaphysik, Jenseits ein Wert. doch = 20, 14,

Intuitionismus, Mystik

Auch das ist gewiss richtig, dass wir alles  
erlebt haben müssen, was wir in die Wissenschaft  
aufnehmen. Wenn daher die Metaphysik des Intui-

tionismus nur darauf hinarbeitet, dass unsere  
gesamt Denke etwas schlechtes, Irrationales zuge-  
hört, das in keinen unserer Begriffe eingeht u.  
noch der Ausgangspunkt aller Begriffsbildung ist, so hat  
er recht, ja es kann, wie wir es für die Phil.  
notwendig sei, dass er, soweit und irgend mög-  
lich, zur Unmittelbarkeit des bloßen Erlebens  
zurückkehrt.

21

Sobald wir versuchen, den Gesamttheit in  
einer elementar u. ursprünglich Erlebnisse unter die  
umfassendsten Begriffe zu bringen, so fällt er not-  
wendig in die zwei Ruche der Werte u. Wirklichkeit  
auseinander. Deswegen können wir im Erlebnis selbst  
auch durch Intuition nicht finden, was diese beide  
Ruche in wissenschaftlich Weise wieder miteinander  
verknüpft u. so das Weltproblem löst. Schon wenn  
wir von einer Erlebniswirklichkeit sprechen, hebt  
uns die unmittelbare Einheit auf u. forme des  
Erlebnis begrifflich. Die Erlebniswirklichkeit wird dann  
ein Teil eines Erlebnisses u. steht den Wertes  
betonen gegenüber, die keine Erlebniswirklichkeit sind,  
u. sich auch nie begrifflich auf ein jenseitiges lassen.

22

Der Monismus des Intuitionismus ist ungenügend



etc. Falle der vorwissenschaftlichen Stände 22  
Die Wissenschaft muss stets mindestens dualistisch  
sein. 22

Wollen wir trotzdem zu einem dritten Reich kommen,  
das Wert u. Wirkh. miteinander verbindet, u. in dem  
wir dann auch die gesuchte Weltansch. zu finden hoff  
dürfen, so kann dies nur eine Einheit von der ~~Art~~  
Art sein, dass die beide durch sie verbundenen  
Gebiete darin zugleich in ihrer Zweckheit u. Besonderheit  
gewahrt bleiben. In Zwischenreich also auch  
wir, nicht etwas Drittes, das in der Weise für sich  
besteht wie Wert u. Wirkh., denn diese beide bilden  
eine Alternativen. Auch können wir nicht ~~zu~~  
daran denken, die Einheit durch einen ganz neuen zu  
bildenden Ref. erst herzustellen. Sie ist nur vorzu-  
finden, u. wir müssen uns darauf beschränken,  
das Vorgefundene als Einheit von Wert u. Wirklichkeit  
zu verstehen. 22

Wir wissen ja, nur mit Wirklichkeit verbunden,  
an Gütern od. an Wertungen, tritt für uns die  
Werte auf. Als es galt, sie von der Wirklichkeit ab-  
zulösen, richtete wir den Blick auf Objekte, andere  
einhaft, auf Güter, die das geschichtliche Kultu-  
rleben uns darstellt. Jetzt dagegen können wir mit

den Gütern nichts anfangen, u. zwar sind sie in  
demselben Grunde untauglich, aus dem sie früher  
brauchbar waren. Wo es gilt, die Verh. d. g. vom  
Wert u. Wirklichkeit als Verbindung, als Einheit zu  
verstehen, da bedeutet die Festigkeit der Güter, von  
denen die Werte sich ablösen lassen, so viel wie  
Starrheit u. Unverständlichkeit. An den Gütern haf-  
tet der Wert, aber das Prinzip der Verknüpfung wird  
hier nicht deutlich. Von Gewordenem müssen wir jetzt  
versuchen, gemessenmaßen rückwärts zu gehen zum  
Werde, vom fertigen Güter zum Akt des Wertens, wobei  
der Wertlichkeit einen Wert beibringt u. sie damit zu  
Güter macht. Auf den Prozess des Zusammenwachens  
von Wert u. Wirklichkeit haben wir die Aufmerksamkeit zu  
richten, wenn die Einheit uns verständlich werden  
soll, u. so wird wieder das Subjekt für uns wich-  
tig, das wir vorher in der Kritik (s. d.) schreiben mussten  
zu verstehen. 23

Wir wollen nur wissen, was die Akte des  
Wertens für das Erfassen<sup>23</sup> des Wertes u. für seine  
Erfahrung in der Wirklichkeit, d. h. für die Entstehung  
von Gütern, bedeuten. Ja, wir wollen uns Grunde  
gewinne jetzt gar nichts anderes als feststellen,  
was unter dem wachsenden Akt des Subjekts zu

verstehe ist, wenn wir das damit bezeichnete nicht  
 objektivieren, was eine Beziehung zum Wert auf-  
 heben, und wenn wir umgekehrt gerade auf  
 diese Beziehung achten. Wir gewinnen dann <sup>von</sup>  
 dem nicht objektivierten Akt eine Begr., der voll-  
 kommen in dem eines Stellungnehmens zum Werte  
 aufgeht, zu uns finden, dass das Wort Akt,  
 abgesehen von jeder möglichen Objektivierung, eine  
 bestimmte Bedeutung nur erhält, wenn es nichts  
 anderes als das Verhalten zu einem Werte  
 bezeichnet.

24

Wir versuchen nur, die Trennung der beiden  
 Reiche nicht so weit zu führen, dass Wert in Wirklichk.  
 sich als unvereinbare Gegensätze gegenübersteht,  
 wir halten die ursprüngliche Verbindung dadurch  
 aufrecht, dass wir das Akterlebnis vom Werte her  
 deuten in die Möglichkeit seiner Möglichkeit, seiner  
 Auffassung als sein <sup>verständl.</sup> Wirkk., die selbstständig  
 auch besteht, gänzlich unbeachtet lassen.

26

(vgl. Note 27.12)

|          |   |          |     |
|----------|---|----------|-----|
| 請求<br>番号 | tc121.9<br>Ta83                             | 登録<br>番号 |     |
| 著者名      | 23<br>Tanabe, Hajime                        |          |     |
| 書名       | Note: Palágyi.-Sheib der<br>Psychologen und |          |     |
| 所 属      | Formalisten in der Modernen<br>Logik        | 貸出日      | 返却日 |

No. \_\_\_\_\_

1. 貸出期間は一週間です
2. なお引続き必要の場合  
は出納口に申出下さい

群馬大学付属図書館  
学芸学部分館



to:  
Taf  
23